



2017


Geschäftsbericht

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 2017

Inhalt

Geschäftsbericht 2017 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

04	Editorial	46	Honorarwesen
06	Bericht des Vorstands	47	Beratungsstelle
10	Die KZVB – Impressionen	48	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
14	Vertreterversammlung	50	Qualitätsgremien
16	Politik und Presse	52	Qualitätsmanagement
18	Finanzen	53	Zitate
25	Organisationsstruktur	54	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
26	Organigramm	56	Gutachterwesen
28	Personalmanagement	58	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienst
31	Innere Verwaltung	60	Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte
34	Informatik und Technologie	63	Kieferorthopädie
37	Bedarfsplanung, Zulassung, Mitgliederwesen	63	Zahnärztliche Chirurgie
38	Recht	64	Freie Berufe und Mittelstand
40	Datenschutz	66	Wirtschaftlichkeitsprüfung
42	Abrechnung	67	Impressum



Christian Berger | Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Editorial

Der Geschäftsbericht 2017 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017.

In Einzelfällen wurden auch wichtige Ereignisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums stattfanden. Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch



Dr. Manfred Kinner | Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Dr. Rüdiger Schott | Stv. Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor. Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte

Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf kzvb.de zum Download zur Verfügung.

Die Botschaft am Ende des Berichtszeitraums 2016 /2017 ist eindeutig: Die bayerischen Vertragszahnärzte stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

Bericht des Vorstands

Der Berichtszeitraum war geprägt von der Wahl zur Vertreterversammlung der KZVB im Sommer 2016 und vom Amtsantritt des neuen Vorstands zum 1. Januar 2017. Dieser Übergang erfolgte weitgehend reibungslos. Die laufenden Geschäfte waren dadurch nicht beeinträchtigt, was auch der guten Arbeit der KZVB-Verwaltung zu verdanken ist.

Eine bayerische Besonderheit ist die Doppelspitze, die sowohl die KZVB als auch die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) führt. Erklärtes Ziel des KZVB-Vorsitzenden Christian Berger und seines Stellvertreters Dr. Rüdiger Schott ist es, die Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Körperschaften der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu intensivieren, Synergieeffekte zu nutzen und Reibungsverluste zu reduzieren.

Einigung mit der AOK Bayern

Viel Zeit, sich in die neuen Aufgaben einzuarbeiten, hatten die beiden Vorsitzenden nicht. So gab es beim Amtsantritt im Januar 2017 noch keine Vergütungsvereinbarung für das Jahr 2017 mit der AOK Bayern. Das Verhältnis zwischen der größten bayerischen Krankenkasse und der KZVB war äußerst angespannt. Zu den Altlasten zählten auch juristische Auseinandersetzungen mit der AOK Bayern, bei denen es um Ansprüche ging, die bis ins Jahr 2009 zurückreichten. Forderungen der AOK in Millionenhöhe stand keine entsprechende, finanzielle Risikoabdeckung für den Fall des Prozessverlustes im Haushalt gegenüber. Der personelle Wechsel war eine Chance zum Neuanfang, die beide Vertragspartner nutzen. Damit die Selbstverwaltung ihrem Namen gerecht wird, strebten beide Parteien einen Kompromiss an, der den Forderungen sowohl der Vertragszahnärzte (nach höherer Vergütung) als auch der Versicherten (nach Beitragssatzstabilität ohne Zusatzbeiträge) nahekommt.

Seitens der KZVB wurden die Verhandlungen mit der AOK Bayern von den Vorsitzenden Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott geführt. Mit Justitiar Andreas Mayer und Geschäftsbereichsleiter

Dr. Peter Kidess standen den Vorständen zwei erfahrene Mitarbeiter der Verwaltung zur Seite. Durch Abschluss eines Vergütungsvertrages wurde hier Rechtssicherheit geschaffen, erhebliche Haushalts- und Kostenrisiken minimiert und neue Handlungsfähigkeit gegenüber der größten Krankenkasse in Bayern zurückgewonnen.

Seit dem 1. Juli 2017 steigen die Honorare der bayerischen Vertragszahnärzte auch bei AOK-Versicherten um 2,5 Prozent. Der Punktwert für IP und FU steigt rückwirkend zum 1. Januar 2017 im gleichen Umfang. Damit erhöht sich die rechnerisch festgestellte Gesamtvergütungsobergrenze basiswirksam um einen Betrag von 1,3 Millionen Euro für die Leistungen nach den Bema-Nrn. 172a bis d sowie 154 und 155. Bei den Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2018 wird darauf aufgesetzt. Angesichts der guten wirtschaftlichen Lage ist mit einem weiteren Anstieg der Grundlohnsomme zu rechnen, die die Verhandlungen mit der AOK Bayern erleichtern dürfte.

Ob die Budgeterhöhung ausreicht, um „Puffertage“ künftig zu vermeiden, wird sich im Lauf des kommenden Jahres zeigen. Unabhängig davon bemühte sich der Vorstand in intensiven Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern um weitere Verbesserungen für die bayerischen Vertragszahnärzte. Das Ziel ist und bleibt die vollständige Abschaffung aller planwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Drittes Vorstandsmitglied

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt ernannte der Vorstand Dr. Manfred Kinner und Dr. Michael Rottner zu Referenten des Vorstands.

In der Vertreterversammlung (VV) am 18. Februar 2017 beschlossen die Delegierten eine Satzungsänderung. Der Vorstand sollte demnach künftig aus drei Mitgliedern bestehen. Damit setzte der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Landesverband Bayern, mit seinem Landesvorsitzenden Christian Berger eines seiner zentralen Wahlversprechen um. Da bei Stimmgleichheit im zweiköpfigen KZVB-Vorstand die Stimme des Vorsitzenden entschied, hielt der FVDZ eine Erweiterung des Gremiums für unbedingt erforderlich. Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott hatten stets betont, dass sie bereit seien, Verantwortung mit einem dritten Vorstandsmitglied zu teilen. Nach Genehmigung der neuen Satzung durch die Rechtsaufsicht wurde das weitere Vorstandsmitglied in der Vertreterversammlung am 8. Juli 2017 gewählt. Dr. Manfred Kinner setzte sich im dritten Wahlgang gegen zwei Mitbewerber durch und bringt seitdem seine jahrzehntelange standespolitische Erfahrung in die Arbeit der KZVB ein.

Ehrenamt

Ehrenamt leistet einen wichtigen Beitrag für die Selbstverwaltung. Unverändert wird die KZVB durch die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung durch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen geprägt – Gutachter, Ausschussmitglieder, Delegierte zur Vertreterversammlung, Vorsitzende der Bezirksstellen und Referenten des Vorstands. Hier erfolgte zu Beginn der neuen Amtsperiode eine neue Zuordnung von Aufgaben und Funktionen, alles mit dem Ziel, effizienter und kostengünstiger als in den zurückliegenden Jahren zu arbeiten. Dabei steht auch hier die Kooperation mit der Schwesterkorperschaft BLZK im Mittelpunkt.

Prüfung nach § 274 SGB V

Noch unter dem alten Vorstand führte das Landesprüfungsamt im Auftrag der Rechtsaufsicht eine außerordentliche Prüfung der KZVB gem. § 274 SGB V durch. Es stand der Vorwurf im Raum, dass die beiden früheren Vorsitzenden bei der Ausübung ihres Amtes das Wirtschaftlichkeitsgebot nicht in vollem Umfang beachtet haben. Dies bestätigt der Bericht in einer Vielzahl von Prüfbemerkungen. Bereits vor der abschließenden Erörterung der Anmerkungen hat der neue Vorstand gehandelt und den Revisionsverband mit der Einführung eines Risikomanagements beauftragt. In den Vorjahren hatte sich die KZVB-Spitze stets gegen diese Forderung der Rechtsaufsicht gesperrt. Ziel ist es, durch die externe Beratung Hinweise auf Strukturen und Prozesse innerhalb der KZVB zu erhalten, die fehleranfällig sind.

Kooperation mit BLZK und eazf

Die Vertreterversammlung der KZVB und die Vollversammlung der BLZK haben den beiden Körperschaften den Auftrag erteilt, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Ein erster Schritt dazu war eine gemeinsame Arbeitstagung der Führungskräfte. Für das Bayerische Zahnärzteblatt gibt es nach Jahren wieder eine gemeinsame Redaktionskonferenz. Auch die Personalräte beider Häuser arbeiten projektbezogen zusammen. Für den gemeinsamen Außenauftritt von KZVB und BLZK wurde ein neues Logo kreiert. Die Dachmarke „Die bayerischen Zahnärzte“ ist prägnanter als „KZVB und BLZK“. Sie wird bei Publikationen genauso zum Einsatz kommen wie bei Veranstaltungen und Messeständen.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Manfred Kinner (KZVB) und Dr. Christian Öttl (BLZK) tauschen sich regelmäßig zu allen Fragen rund um das Thema GOZ und Bema aus. Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel und Dr. Manfred Albrecht kümmern sich gemeinsam um das Gutachterwesen. Künftig wird es gemeinsame Gutachtertagungen von KZVB und BLZK geben. Zudem wird das Gutachter-Curriculum der BLZK um einen vertragszahnärztlichen Teil ergänzt.

Überschneidungen und unnötige Konkurrenz bei der zahnärztlichen Fortbildung gehören ebenfalls der Vergangenheit an. Um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu institutionalisieren, hat die KZVB eine Kooperationsvereinbarung mit der eazf, der Akademie der BLZK, abgeschlossen. Sie wurde von der VV am 8. Juli 2017 verabschiedet.

Das Fortbildungskonzept der KZVB bleibt davon weitgehend unberührt. Die einzige Änderung ist, dass es künftig ebenfalls in Zusammenarbeit mit der eazf organisiert wird. Das Ziel ist weiterhin, Obleute und Bezirksstellen bei der Durchführung wohnortnaher Fortbildungen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung zu unterstützen.

Ein weiterer Service der KZVB für ihre Mitglieder sind Dialogtage, die ab November 2017 bayernweit durchgeführt werden. Die Zahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen können sich dabei über aktuelle Themen informieren und sich mit dem Vorstand und den Mitarbeitern der Verwaltung austauschen.

Online-Rollout

Stufe 1 des Online-Rollouts (ORS 1) der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) startete am 1. Juli 2017. Der KZVB war und ist die bestmögliche Unterstützung der Praxen bei Beschaffung und Installation der neuen Kartenlesegeräte und der Konnektoren ein wichtiges Anliegen. Gerade das Thema Telematik zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kammer und KZVB unabdingbar ist. So gehört der elektronische Heilberufsausweis (HBA), den die BLZK ausgibt, ebenso zur künftigen Infrastruktur, wie die elektronische Gesundheitskarte. Weitere Informationen zum ORS 1 finden Sie auch im Bericht der IT auf Seite 35 f.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen, in dem die Körperschaften der Selbstverwaltung agieren, wurde im Berichtszeitraum leider weiter eingeschränkt. Das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz des Bundes stellt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung noch stärker unter staatliche Aufsicht und Kontrolle. Auch das sogenannte Antikorruptionsgesetz und die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bayern zeugen vom Misstrauen der Politik gegenüber den Heilberufen.

Die Juristinnen und Juristen der KZVB versuchen ebenso wie ihre Kollegen in der BLZK die Zahnärzte durch Aufklärung und Informationen vor Fehlverhalten zu bewahren. Mit Staatsminister a. D. Dr. Wolfgang Heubisch konnte eine über den zahnärztlichen Berufsstand hinaus anerkannte Persönlichkeit als Vorsitzender für die gesetzlich geforderte Stelle zur Korruptionsbekämpfung gewonnen werden. Das ist ein wichtiges Signal an Politik und Öffentlichkeit: Die Selbstverwaltung geht gegen die wenigen schwarzen Schafe, die es auch unter den Zahnärzten gibt, konsequent vor.

Aus gutem Grund unterstützt die KZVB die BLZK in ihrem Kampf gegen eine „Europäisierung“ des Rechts der Freien Berufe. So stellt die Dienstleistungsinitiative der EU wesentliche Strukturelemente der Selbstverwaltung in Frage. Dagegen wehren sich die Körperschaften in Bayern und im Bund. Positiv wirkt sich in diesem Zusammenhang aus, dass mit Michael Schwarz derzeit ein Zahnarzt an der Spitze des Verbands Freier Berufe in Bayern e. V. (VFB) steht. Er gehört auch dem Präsidium der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) an und setzt sich in beiden Organisationen engagiert für den Bürokratieabbau ein.

Aktiv auf Bundesebene

An der Spitze von 10.000 bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzten tragen Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner auch in der KZVB Verantwortung. Eines der dort vertretenen Anliegen ist die Optimierung zwischen den Körperschaften auf Bundesebene. Auch an dieser Stelle können sich Synergieeffekte zum Vorteil der bayerischen Zahnärzte ergeben, die mit nicht unerheblichen Beitragsmitteln die Arbeit von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung unterstützen. In der konstituierenden Vertreterversammlung der KZVB wurde Christian Berger in den wichtigen Bewertungsausschuss gewählt. Der kaufmännische Geschäftsführer der KZVB, Dr. Walter Donhauser, gehört weiterhin dem Haushaltsausschuss an. Auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (AG KZVen) gingen im Berichtszeitraum wichtige Impulse für die Arbeit im Bund aus.

Personalentscheidungen

Innerhalb der KZVB-Verwaltung gab es im Berichtszeitraum einige personelle und strukturelle Veränderungen, die auch dem Organigramm auf Seite 26 f. entnommen werden können.

Die beiden wichtigsten Entscheidungen: Der Vorstand ernannte Justitiar Andreas Mayer und Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer, zu weiteren Geschäfts-



führern der KZVB. Damit ist die neue Führungsmannschaft nun komplett. Die größte deutsche Kassenzahnärztliche Vereinigung geht gut aufgestellt in die Zukunft.

Perspektive

2018 wird in Bayern ein neuer Landtag gewählt. Dabei geht es auch um die künftige Ausrichtung des Freistaats in der Gesundheitspolitik. Wir müssen als zahnärztliche Berufsvertretung deutlich machen, dass die 10.000 Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte mit ihren rund 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur die zahnmedizinische Versorgung flächendeckend sichern, was – etwa mit Blick auf die hausärztliche Versorgung – alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. Wir leisten auch einen nicht unerheblichen Beitrag für den Wirtschaftsstandort Bayern. Zudem engagieren wir uns in erheblichem Maße auch für gesellschaftliche und soziale Anliegen. Daher lautet eine zentrale Forderung an die Politik: Die ständig zunehmende Bürokratisierung und Regulierung der Berufsausübung muss gestoppt werden. Selbstverwaltung als Gestaltungselement unserer Rechtsordnung muss wieder ernst genommen werden. Diese Forderung richtet sich aber auch an uns selbst. Mit den gesetzlichen Krankenkassen besteht eine Vertragspartnerschaft. Trotz zum Teil unterschiedlicher Interessen steht für beide Seiten der Patient im Mittelpunkt. Deshalb muss die gemeinsame Selbstverwaltung handlungsfähig bleiben. Das gilt für Honorarverhandlungen, für Gestaltungsaufgaben im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaften nach dem SGB V, gilt aber z. B. auch für das gemeinsam verantwortete Gutachterwesen von Krankenkassen und Kassen-

zahnärztlicher Vereinigung. Auch hier ist die Politik gefordert, Fehlentwicklungen zu stoppen, die diesen wichtigen Bereich der Selbstverwaltung aushöhlen.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass es wichtig ist, die Kräfte der Zahnärzteschaft zu bündeln und mit einer Stimme zu sprechen. Wir werden als Vorstand den Weg der Kooperation der beiden zahnärztlichen Körperschaften in Bayern konsequent weiterverfolgen – auch bei den 2018 anstehenden Wahlen zur Vollversammlung der BLZK. Allen, die uns auf diesem Weg bislang unterstützt haben, sei es in der Politik, der Standespolitik, auf Seiten der Krankenkassen oder der Verwaltung, gilt unser aufrichtiger Dank. Wir laden auch jene, die diesen Kurs bislang kritisch begleitet haben, dazu ein: Machen Sie mit! Selbstverwaltung braucht Mitmacher und keine Miesmacher. ||



Dr. Wolfgang Heubisch,
Stelle zur Bekämpfung von
Fehlverhalten im Gesundheitswesen
nach § 81 a SGB V

Dr. Silvia Morneburg,
Referentin des Vorstands für
Zahnärztinnen

unten von links nach rechts

- Zehn Jahre Zahnarzt-Zweitmeinung: Der Patientenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Hermann Imhof (7.v.r.) lobte das Angebot der KZVB und dankte allen Beteiligten.
- Empfang für die Neuen: KZVB, ZVB-München und BLZK gratulierten den Absolventen der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) zum bestandenen Examen und stellten ihnen das Serviceangebot der Körperschaften vor.
- Antrittsbesuch bei der Ministerin: Die KZVB-Vorsitzenden Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott sicherten Melanie Huml zu, dass die bayerischen Vertragszahnärzte die flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung auch in Zukunft sicherstellen werden.
- Neuanfang: Am 5. Juli 2017 wurde die Vergütungsvereinbarung zwischen der KZVB und der AOK Bayern im Zahnärzteshaus München unterzeichnet. An den Verhandlungen nahmen KZVB-Justitiar Andreas Mayer, der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott, AOK-Vertragschef Peter Krase, der KZVB-Vorsitzende Christian Berger und Geschäftsbereichsleiter Dr. Peter Kidess (v.l.) teil.
- Der KZVB-Chef stand beim BGF Gesundheitsforum in München einem TV-Team Rede und Antwort. Er betonte, dass der Handlungsspielraum der Selbstverwaltung nicht weiter eingeschränkt werden dürfe.
- Die Vorsitzenden der acht Bezirksstellen der KZVB und ihre Stellvertreter engagieren sich vor Ort für die zahnärztlichen Kollegen. Hintere Reihe von links: Ralph Bittelmeyer, Dr. Jens Kober, Dr. Helmut Hefele, Dr. Manuel Eichinger, Dr. Eduard Stark, Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Christian Defner, Johannes Bernklau und Dr. Horst-Dieter Wendel. Vordere Reihe von links: Dr. Herbert Bruckbauer, Dr. Werner Krapf, Dr. Silvia Morneburg und Dr. Werner Heinrich.
- Beim BGF Gesundheitsforum verwies Christian Berger auf die Erfolge, die der Berufsstand bei Prävention und Prophylaxe erzielen konnte. Deutschland nehme hier weltweit einen Spitzenplatz ein.
- KZVB-Vize Dr. Rüdiger Schott sprach sich beim DAK-Gesundheitsdialog für den Erhalt der freien Arztwahl und der Freiberuflichkeit aus.
- Dr. Rüdiger Schott (l.) tauschte sich am Rande der Veranstaltung mit DAK-Chef Andreas Storm und der Leiterin der Landesvertretung Bayern Sophie Schwab über das Verhältnis zwischen der Kasse und der KZVB aus.





Für tragfähige Zukunftskonzepte

Wir bieten:

- Gemeinsame Ideen für eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung
- Förderung von Kooperationen für eine flächendeckenden Versorgung
- Tragfähige Konzepte, die die Zukunft der ambulanten Versorgung sichern

www.k...



von oben:

- Sommerempfang von KVB und KZVB
- Ein gutes Team: Im November 2016 stellte die VV die personellen Weichen für die kommenden sechs Jahre.
- Fortbildungen, wie hier der Bezirksstellen München und Oberbayern, sorgen stets für ein volles Haus.
- „Wir verstehen uns als Schnittstelle zwischen Vertreterversammlung und Vorstand“, erklärt der Vorsitzende des VV-Ausschusses, Dr. Jürgen Welsch (m.). Weitere Mitglieder sind Dr. Klaus Kocher (l.) und Ernst Binner (r.). Zu jeder Sitzung sind die beiden VV-Vorsitzenden Dr. Christian Öttl (2.v.l.) und Dr. Reiner Zajitschek (2.v.r.) eingeladen.

unten von links nach rechts

- Peter Knüpper, Geschäftsführer der KZVB, konnte am Rande einer Veranstaltung in München wichtige Anliegen der Zahnärzteschaft gegenüber der stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Julia Klöckner zur Sprache bringen.
- Näher am Menschen: Der gemeinsame Stand von KZVB und BLZK bei der Seniorenmesse „Die 66“ war ein Publikumsmagnet.
- Die KZVB ist bei zahlreichen Veranstaltungen vertreten. Zahnärzte und ihre Mitarbeiter nutzen gerne die Gelegenheit, um Informationen aus erster Hand zu bekommen.
- Die neue Führungsmannschaft ist komplett: Am 8. Juli 2017 wurde Dr. Manfred Kinner (m.) zum dritten Mitglied des Vorstands gewählt.
- Der Neujahrsempfang von BZÄK und KZVB ist traditionell der erste große Termin des gesundheits- und standespolitischen Jahres, der stets hochkarätige Gäste anzieht: Michael Schwarz (Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern), Christian Berger, Wolfgang Zöllner (CSU), Prof. Frank Ulrich Montgomery (Präsident Bundesärztekammer) (v.l.).
- Sommer-Smalltalk: Beim gemeinsamen Empfang von KZVB und KVB schauten auch die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml und Staatsminister a. D. Dr. Wolfgang Heubisch vorbei.
- Die beiden KZVB-Vorsitzenden Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott standen der freien Journalistin Anita Wuttke Rede und Antwort. Ein Profi-Fotograf dokumentierte das Interview für die „zm“.
- Neue Switches: Die KZVB investiert kontinuierlich in ihre IT-Infrastruktur.
- Singen für den guten Zweck: Das „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“ und „Zahnärzte helfen e.V.“ luden zum Benefizkonzert in die Allerheiligen Hofkirche. Tenor Dr. Alois Schneck (3.v.r.) organisierte das Programm und weitere Solisten.





von oben:

- Es geht voran: Wohnbauvorhaben der KZVB in der Fallstraße
- Im dritten Wahlgang setzte sich Kinner gegen zwei Mitbewerber durch.
- Die Stimmung passt: Beim Gesundheitspolitischen Oktoberfest 2016 hatte die anwesende Politikprominenz gut Lachen.
- Arbeit für den Berufsstand: Die Delegierten der Vertreterversammlung haben im Berichtszeitraum eine Fülle von Anträgen beraten und verabschiedet.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) sorgte durch eine Vielzahl von Beschlüssen und Abstimmungen für einen geordneten Übergang im Vorstand der KZVB. Auch das Bauvorhaben war Gegenstand intensiver Beratungen der VV.



Dr. Reiner Zajitschek | Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB (l.)

Dr. Christian Öttl | stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Im Sommer 2016 waren die rund 10.000 bayerischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte aufgerufen, eine neue VV zu wählen. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) konnte zusammen mit vielen Zahnarztvereinen auf drei regionalen Listen 58,9 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Der Verband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) kam auf 34,5 Prozent, das Team Bayern erreichte 6,6 Prozent. Nach dem Verhältniswahlrecht stellt der FVDZ Bayern mit den regionalen Vereinen 16 von insgesamt 27 Delegierten. Auf ZZB entfielen zehn Sitze, das Team Bayern errang einen Sitz.

Die neue VV konstituierte sich am 26. November 2016. Zum VV-Vorsitzenden wurde Dr. Reiner Zajitschek gewählt. Sein Stellvertreter ist Dr. Christian Öttl. Die wichtigsten Aufgaben der VV sind Wahl und Kontrolle des hauptamtlichen Vorstands sowie die Aufstellung bzw. Änderung der Satzung. Angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse gab es sowohl für das Amt des Vorsitzenden als auch das des stellvertretenden Vorsitzenden jeweils nur einen Vorschlag. Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott (beide Mitglieder des FVDZ) wurden mit jeweils 19 von 27 Stimmen gewählt.

Änderung der Satzung der KZVB

In der VV am 18. Februar 2017 wurden weitreichende Änderungen der KZVB-Satzung mit der dafür notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wurde von zwei auf drei erhöht. Außerdem wird die Vertreterversammlung ab dem Jahr 2022 von 27 auf 45 Mitglieder vergrößert.

Die Delegierten des FVDZ und der regionalen Vereine verwiesen in der Diskussion um die Satzungsänderung immer wieder auf

die teilweise autokratische Amtsführung in der Ära Rat. Da bei Stimmgleichheit im zweiköpfigen Vorstand der Vorsitzende entschied, hielten sie eine Erweiterung des Vorstands für unbedingt erforderlich. Christian Berger betonte, dass er und sein Kollege Dr. Rüdiger Schott bereit seien, Verantwortung zu teilen. „Wir setzen jetzt das um, was wir vor der Wahl versprochen haben.“ Die ZZB-Fraktion hielt die Erweiterung des hauptamtlichen Vorstands dagegen für überflüssig und zu teuer. Dem entgegnete der FVDZ, dass die Ausgaben für die drei hauptamtlichen Vorsitzenden zusammen nicht höher sein werden als bisher die für den alten, zweiköpfigen Vorstand.

Stärkere Beteiligung der Basis

Eine stärkere Beteiligung der Basis soll die Erweiterung der VV von 27 auf 45 Delegierte ermöglichen. „Mehr Delegierte führen dazu, dass unterschiedliche Sichtweisen und Interessen in die Diskussionen innerhalb der VV einfließen“, betonte der VV-Vorsitzende Dr. Reiner Zajitschek. Sein Stellvertreter Dr. Christian Öttl äußerte die Hoffnung, dass durch die Erweiterung mehr junge Kolleginnen und Kollegen die Chance hätten, in der VV mitzuarbeiten. Damit orientiert sich die KZVB auch an anderen KZVen, die bezogen auf die Mitgliederzahl deutlich mehr VV-Delegierte haben. 16 der 24 anwesenden Delegierten stimmten für die Satzungsänderungen.

Enge Kooperation zwischen KZVB und BLZK

Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Delegierten zudem einen Antrag des Vorstands, der die Kooperation der beiden Körper-

Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVB

seit 1.1.2017

→ Legislaturperiode 1.1.2017 bis 31.12.2022

Ernst Binner

Dr. Claus Durlak

Dr. Manuel Eichinger

Prof. Dr. Dr. Mark Farmand

Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies

Dr. Michael Gleau

Dr. Andrea Jehle

Dr. Peter Klotz

Dr. Klaus Kocher

Dr. Rolf-Jürgen Löffler

Dr. Claus Macher

Dr. Barbara Mattner

Dr. Silvia Morneburg

Dr. Christian Öttl

Dr. Frank Portugall

Dr. Norbert Rinner

Dr. Michael Rottner

Dr. Willi Scheinkönig

Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel

Dr. Christoph Urban

Dr. Armin Walter

Walter Wanninger

Dr. Jochen Waurig

Dr. Jürgen Welsch

Dr. Axel Wiedenmann

Dr. Reiner Zajitschek

Dr. Martin Zschiesche

Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall

Dr. Heinz Nobis

Finanzausschuss

Datenausschuss

Mitglieder des VV-Ausschusses

Dr. Jürgen Welsch (Vorsitzender)

Dr. Klaus Kocher (stv. Vorsitzender)

Ernst Binner (Mitglied)

schaften konkretisiert. Ähnlich hatte sich zuvor schon die Vollversammlung der BLZK positioniert.

Drittes Vorstandsmitglied

Nachdem die Satzungsänderung von der Rechtsaufsicht genehmigt worden war, wurde in der VV am 8. Juli 2017 das dritte Vorstandsmitglied gewählt. Dr. Manfred Kinner konnte sich gegen zwei Mitbewerber durchsetzen und erhielt im dritten Wahlgang eine deutliche Mehrheit. Damit ist die neue Führungsmannschaft der KZVB nun vollständig. Das Verhältnis zwischen VV und Vorstand hat sich mit Amtsantritt des FVDZ-geführten Vorstands zum 1. Januar 2017 deutlich verbessert. Deutlich wird dies unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme der VV-Vorsitzenden an den Vorstandssitzungen.

Beteiligung der Opposition an Ausschussarbeit

Wichtige Instrumente parlamentarischer Arbeit sind die Ausschüsse der VV. Neu ist die Einbindung von Vertretern aller Wahllisten der VV. Im Ausschuss der Vertreterversammlung (VV-Ausschuss) und im Satzungsausschuss sind daher nicht nur Vertreter des Freien Verbands und der regionalen Vereine, sondern auch Delegierte von ZZB und Team Bayern vertreten.

Kontinuität im Finanzausschuss

Der Umgang des alten Vorstands mit den ihm anvertrauten Geldern, hatte den damaligen Vorsitzenden des Finanzausschusses

und 2016 auch die Rechtsaufsicht auf den Plan gerufen. Eine Sonderprüfung sollte klären, ob die Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung eingehalten wurden. Die Aufarbeitung des Prüfberichts dauert an. Um für die Zukunft einen absolut korrekten Umgang mit den Beitragsgeldern der bayerischen Vertragszahnärzte sicherzustellen, wurde der Finanzausschuss paritätisch besetzt. Neben zwei Vertretern der Listen des Freien Verbands mit den regionalen Vereinen gehört auch ein Delegierter der Opposition dem Finanzausschuss an. Der Vorsitzende Dr. Frank Portugall hat jahrelange Erfahrung in der Kassen- und Rechnungsprüfung der KZVB. Seine Hartnäckigkeit und Akribie missfiel dem alten Vorstand. Seine erneute Wahl als Vorsitzender dieses wichtigen Kontrollgremiums ist ein klares Signal: Die VV nimmt ihre Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand sehr ernst und setzt auf einen Vorsitzenden, der sich nicht kompromittieren lässt.

Bauvorhaben

Die Kostensteigerungen beim Bauvorhaben der KZVB erforderten eine Erhöhung des Finanzrahmens (siehe auch Bericht „Finanzen“ auf Seite 18 ff.). Die VV machte sich die Entscheidung darüber nicht leicht. Erst nach einem Quick-Check durch ein unabhängiges Planungsbüro, das die Rentabilität des Projekts bestätigte, stimmten die Delegierten dem Antrag des Vorstands zu. Nach Fertigstellung der rund 100 Wohnungen sollen die Mieteinnahmen dazu beitragen, den Verwaltungskostenbeitrag der bayerischen Zahnärzte auf niedrigem Niveau zu halten. ||

Politik und Presse

Die Personalunion an der Spitze von KZVB und BLZK wirkt sich auch auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit positiv aus. Beide Körperschaften können nun bei gemeinsam berührenden Themen mit einer Stimme sprechen und die berechtigten Interessen der Zahnärzteschaft gegenüber der Politik, den Krankenversicherungen und der Öffentlichkeit artikulieren.



Peter Knüpper | Geschäftsführer der KZVB, Leiter des Geschäftsbereichs Politik (L.)
Leo Hofmeier | Leiter der Pressestelle

Neuer Geschäftsbereich Politik

Die zahnärztliche Berufsausübung wird immer mehr durch Eingriffe des Gesetz- und Verordnungsgebers beeinflusst. Beispiele dafür sind das Patientenrechtegesetz, das Antikorruptionsgesetz oder das GKV-Stärkungsgesetz. Umso wichtiger ist es, dass die zahnärztlichen Körperschaften Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess in Parlamenten und Ministerien nehmen. Der KZVB-Vorstand hat deshalb im Mai 2017 den Geschäftsbereich Politik gegründet, zu dem auch die Pressestelle gehört. Leiter der neuen Organisationseinheit ist Rechtsanwalt Peter Knüpper, der zugleich Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist. Damit wird die Kooperation der beiden Schwesterkörperschaften auch auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Außerordentlich gut besucht war der politische Sommerempfang, den die KZVB gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns organisiert. Er stand ganz im Zeichen der Bundestagswahl 2017. Neben Gesundheitsministerin Melanie Huml nahmen Abgeordnete aller im Bundes- und Landtag vertretenen Parteien daran teil. Der KZVB-Vorsitzende Christian Berger nutzte die Gelegenheit, um für den Erhalt der Selbstverwaltungsstrukturen zu werben. Versuche der Europäischen Kommission, die Zuständigkeiten und Aufgaben der freiberuflichen Organisationen zu „de-regulieren“ müssten mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden.

In Vorbereitung waren bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts eine Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bayerischen Landtags im Zahnärztehaus München, ein Gespräch mit den kom-

munalen Spitzenverbänden über die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung vor Ort und bayernweite Dialogtage für die Mitglieder der KZVB.

Gemeinsamer Pressespiegel

Gerade im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gibt es zahlreiche Synergieeffekte, die seit dem Amtsantritt des neuen Vorstands konsequent genutzt werden. Ein gemeinsamer täglicher Pressespiegel wird nun abwechselnd von der KZVB und der BLZK erstellt. Auch bei den Internetauftritten wurden unnötige Doppelstrukturen abgebaut. So gibt es seit Herbst 2017 eine gemeinsame Stellenbörse der beiden Körperschaften, eine gemeinsame Praxisbörse wird folgen. Nutznießer dieser Kooperation sind vor allem die bayerischen Zahnärzte, die Anzeigen nur noch einmal schalten müssen.

Wiederbelebt wurde die regelmäßige Redaktionskonferenz für das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB). Das Redaktionsteam entscheidet einvernehmlich, welche Themen im Standesblatt behandelt werden sollen und wer sie journalistisch aufbereitet. Widersprüchliche Aussagen in ein und derselben Publikation, wie es sie in der Vergangenheit durchaus gegeben hat, gehören damit der Vergangenheit an.

Mitgliederbefragung

Um die Mitglieder noch zielgerichteter informieren zu können, hat der Vorstand im Berichtszeitraum eine Umfrage zu den Printmedien der KZVB durchgeführt. Die hohe Rücklaufquote zeigt, dass



„Die bayerischen Zahnärzte“ –
unter diesem Motto treten KZVB und BLZK künftig gemeinsam
in der Öffentlichkeit auf.

dieses Thema den Zahnärzten und ihren Mitarbeiterinnen sehr wichtig ist. Eines der Ergebnisse ist, dass die Digitalisierung auch in den Praxen auf dem Vormarsch ist. Schon heute können Praxisinhaber das KZVB-Rundschreiben jederzeit per E-Mail erhalten und dadurch einfacher weiter verteilen. BZB und KZVB Transparent stehen online als E-Paper zur Verfügung. Ein völliger Verzicht auf die gedruckte Version erscheint aber derzeit nicht gewünscht.

Gemeinsames Logo

Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch die Präsenz bei Messen und Veranstaltungen. Erstmals präsentierten sich KZVB und BLZK gemeinsam auf der „66“, Deutschlands größter Seniorenmesse. Für diese und weitere Veranstaltungen wurde die neue Dachmarke „Die bayerischen Zahnärzte“ mit einem eigenen Logo entwickelt. Messebesucher, die mit den Begriffen „KZVB“ und „BLZK“ nichts anfangen können, sehen so auf den ersten Blick, dass sie kompetent und neutral beraten werden. Ein neuer Messestand in diesem Design wird erstmals beim Bayerischen Zahnärztetag und danach bei der ID – Infotage dental sowie beim CSU-Parteitag im November in Nürnberg zum Einsatz kommen.

Fazit: Gerade für die Außendarstellung ist die enge Zusammenarbeit von KZVB und BLZK ein strategischer Vorteil, der konsequent genutzt und weiterentwickelt wird. ||

 *Weitere Informationen*
unter: www.kzvb.de/presse

Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.



Dr. Walter Donhauser | Geschäftsführer der KZVB

Finanzwesen

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum folgende Volumina:

2,24 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,9 Mio.	Abrechnungsfälle
1,5 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
44.500	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
95.700	Honorarzahlungen an Mitglieder
18.600	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Zehn Jahre Bankenkrise

Die Bankenkrise jährt sich zum zehnten Mal. Startschuss war die Insolvenz der Lehman Brothers und die entsprechenden negativen Auswirkungen auf das komplette europäische und außereuropäische Bankensystem. Diese Krise wirft immer noch Schatten in Europa. Es gibt weiterhin einige Kreditinstitute, die sich nur knapp über Wasser halten können, insbesondere in Italien, Spanien und Frankreich. Das deutsche Bankensystem zeigt sich deutlich robuster. Hier wurden zum größten Teil die Hausaufgaben bezüglich Eigenkapital, Liquidität und Risk Management erledigt.

Zusätzliche Probleme ergeben sich allerdings durch die stringente Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und den negativen Einlagenzinssatz für die Zentralbankgelder der Banken. Sie sind dadurch immer mehr gezwungen, diese Belastungen an ihre Kunden über Gebühren und/oder Negativzinsen weiterzugeben.

Dachte man noch im Frühjahr 2017, dass zumindest der Startschuss zur Reduzierung des Anleihen-Aufkaufprogramms der EZB kommen könnte, sah man sich durch die jüngsten Erklärungen von Mario Draghi eines Besseren belehrt. Es erscheint als wenig wahrscheinlich, dass es in naher Zukunft zu einer Abkehr von der Negativverzinsung kommen könnte. Im Bereich der längerfristigen Renditen kann man zumindest eine leichte Erholung erkennen und die Auguren sprechen hier schon von einer kleinen Zinswende.

Auswirkungen auf die KZVB

Es gilt weiterhin alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich im Bereich der Verhandlungen mit unseren Geschäftsbanken sowie im Bereich der Liquiditätssteuerung ergeben. Das Ziel ist es, die KZVB und ihre Mitglieder vor Negativzinsen zu schützen. Bisher ist das gut gelungen. Aber die Spielräume werden kleiner.

Aktuell befindet sich die KZVB in der Planungsphase für den Haushalt 2018. Auch für diesen gilt, dass die Zins- und Wertpapiererträge nur im geringen Umfang eingeplant werden können.

Wohnbauvorhaben Fallstraße 34, München

Das Wohnbauprojekt der KZVB blickt auf ein sehr ereignisreiches Jahr zurück. So wurde die von der Stadt München im Juni 2016 erteilte Baugenehmigung durch einen Nachbarn in der Georg-Hallmaier-Straße beklagt. Aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung nach Einreichen unseres Bauantrags zur Beurteilung von Abstandsflächen setzte das Verwaltungsgericht in einem vorge-schalteten Eilverfahren die Baugenehmigung bereits vorab außer



Kraft. Da die KZVB jedoch über eine rechtskräftige Teilbaugenehmigung für die Erstellung der Baugrube verfügte, hatte dies keine Auswirkung auf den zeitlichen Fortgang. Am 15. Mai 2017 fand vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht die Verhandlung in der Hauptsache statt. Das Gericht machte deutlich, dass die von der Stadt erteilte Baugenehmigung aufgrund der zwischenzeitlich geänderten obergerichtlichen Rechtsprechung nicht rechtmäßig sei. Dementsprechend erhielt der Nachbar Recht, die KZVB zog den Kürzeren. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Angesichts des sich abzeichnenden Urteils hatte die KZVB bereits frühzeitig reagiert und die Gebäudeplanung an die neue Rechtslage angepasst. Die Wohnflächen im Dachterrassengeschoss der Häuser 1 und 2 zur Georg-Hallmaier-Straße hin wurden reduziert. Ein entsprechender Bauantrag wurde bereits im Dezember 2016 bei der Stadt eingereicht. Da die Dauer der Bearbeitung bei den städtischen Behörden schwer einzuschätzen ist, wurde darüber hinaus abermals eine Teilbaugenehmigung für die Errichtung der Tiefgeschosse bis zum Erdgeschoss beantragt. Die Teilbaugeneh-

migung kam rechtzeitig vor Abschluss der Arbeiten an der Baugrube. Seit dem 28. Juni 2017 liegt auch die im Dezember 2016 beantragte Baugenehmigung der Stadt München vor. Auf Basis dieser beiden Genehmigungen konnte sofort mit den Rohbauarbeiten begonnen werden.

Während der Aushubarbeiten wurden an verschiedenen Stellen Kontaminationen bis zur Baugrubensohle festgestellt. Demzufolge verzögerten sich die Arbeiten. Insgesamt liegt der Verzug bei ca. 15 Monaten. Durch die erhebliche Kontamination fielen wesentlich höhere Massen an belasteten Materialien an. Teilweise mussten diese über weite Wege in andere Bundesländer abtransportiert werden. Dies alles geschah unter der engmaschigen Aufsicht und Kontrolle der dafür zuständigen Behörden, das Referat Gesundheit und Umwelt der Stadt München sowie das Bayerische Landesamt für Umweltschutz. Neben der Zeitverzögerung ergaben sich durch die aufwendige Entsorgung auch entsprechende Mehrkosten.

Aufgrund dieser Entwicklungen beauftragte der zum 1. Januar 2017 neu ins Amt gekommene Vorstand unverzüglich ein unab-

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns **Jahresabschluss 2016**

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2016	Erfolgshaushalt 31.12.2016	Erfolgsrechnung 31.12.2015	Mehr-/Minder- ausgaben
→ Einnahmen		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	24.084.177,94	24.246.500,00	23.980.797,90	-162.322,06
II.	Prüfgebühren	1.125.310,32	1.017.000,00	1.017.104,85	108.310,32
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.364.985,92	4.941.000,00	4.892.031,74	-576.014,08
IV.	Haus- und Grundbesitz	316.365,97	320.000,00	321.161,81	-3.634,03
V.	Sonstige Einnahmen	1.458.329,06	1.198.000,00	1.292.418,07	260.329,06
	Summe der Einnahmen	31.349.169,21	31.722.500,00	31.503.514,37	-373.330,79
	Vermögensentnahme	1.187.075,06	1.416.500,00	0,00	
	Summe	32.536.244,27	33.139.000,00	31.503.514,37	
→ Ausgaben		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Vergütungen	2.068.967,85	2.333.000,00	2.196.879,11	-264.032,15
II.	Personalaufwendungen	16.835.820,00	17.227.000,00	16.244.382,45	-391.180,00
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.153.915,44	2.324.000,00	2.198.452,60	-170.084,56
IV.	Fremdleistungen	1.513.146,79	1.345.000,00	1.423.591,76	168.146,79
V.	Versicherungen	187.234,35	193.000,00	192.058,36	-5.765,65
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	3.261.928,06	3.250.000,00	3.240.322,07	11.928,06
VII.	Gebäudeaufwendungen	781.330,56	847.000,00	788.006,48	-65.669,44
VIII.	Abschreibungen	2.054.943,12	2.264.000,00	1.241.571,07	-209.056,88
IX.	Wertberichtigung und Zuweisung	3.678.958,10	3.356.000,00	3.826.780,04	322.958,10
	Summe der Ausgaben	32.536.244,27	33.139.000,00	31.352.043,94	-602.755,73
	Vermögenszuführung	0,00	0,00	151.470,43	
	Summe	32.536.244,27	33.139.000,00	31.503.514,37	

hängiges Planungsbüro mit einem sogenannten Quick-Check. In der Vertreterversammlung am 18. Februar 2017 wurde das Ergebnis den Delegierten der Vertreterversammlung vorgestellt.

Die Vorgehensweise der Projektverantwortlichen entspricht laut Quick-Check allen Standards der fachmännischen Planung. Zudem sei im weiteren Projektverlauf aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Planungsstandes mit geringeren Risiken zu rechnen. Trotz der vorhandenen Verzögerungen und der zusätzlichen Kosten sei eine ausreichende Rentabilität gegeben. Diese bewegt sich bei etwa 5 Prozent pro Jahr. Das Planungsbüro empfahl unter den gegebenen Umständen, das Projekt auf jeden Fall fortzuführen und gab darüber hinaus weitere Hinweise und Handlungsempfehlungen. Unter anderem solle eine Reserve für Unvorhergesehenes im Bereich von 5 bis 10 Prozent geschaffen werden. Dieser Empfehlung ist die Vertreterversammlung vom 8. Juli 2017 durch entsprechenden Beschluss nachgekommen. Aus heutiger Sicht ist „ceteris paribus“ damit zu rechnen, dass die Woh-

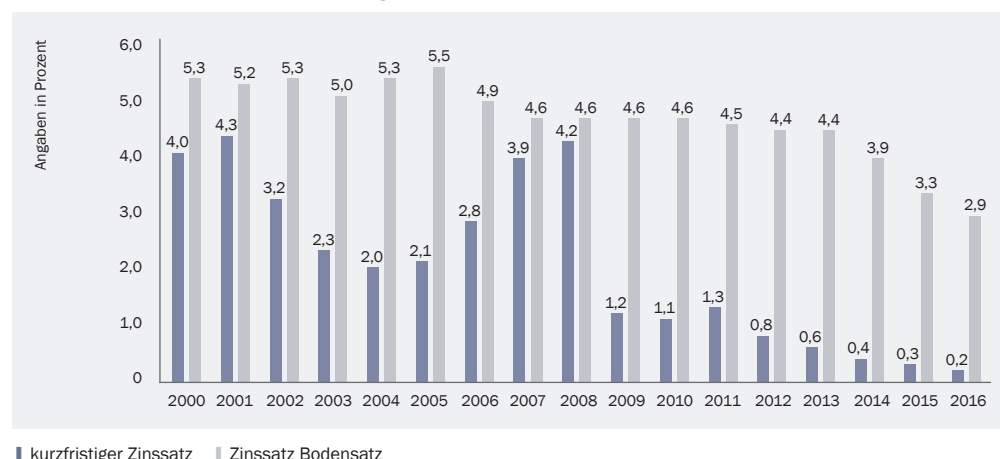
nungen im ersten Quartal 2019 an die Mieter übergeben werden können. Die damit erzielten Mieteinnahmen tragen nachhaltig zur Entlastung des Haushalts und damit auch zu niedrigen Verwaltungskostenbeiträgen der Mitglieder bei.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss der KZVB für das Jahr 2016 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Der prozentuale Anteil zur Finanzierung des KZVB-Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen ist auch 2016 weiterhin rückläufig. Dieser liegt nunmehr bei 13,4 Prozent und entspricht einer Senkung zum Vorjahr um 2,2 Prozent. Wertmäßig bedeutet dies, dass der KZVB im Vergleich zum Jahr 2008 ca. 5,9 Millionen Euro an jährlichen Zins- und Wertpapiererträgen weggebrochen sind.

KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



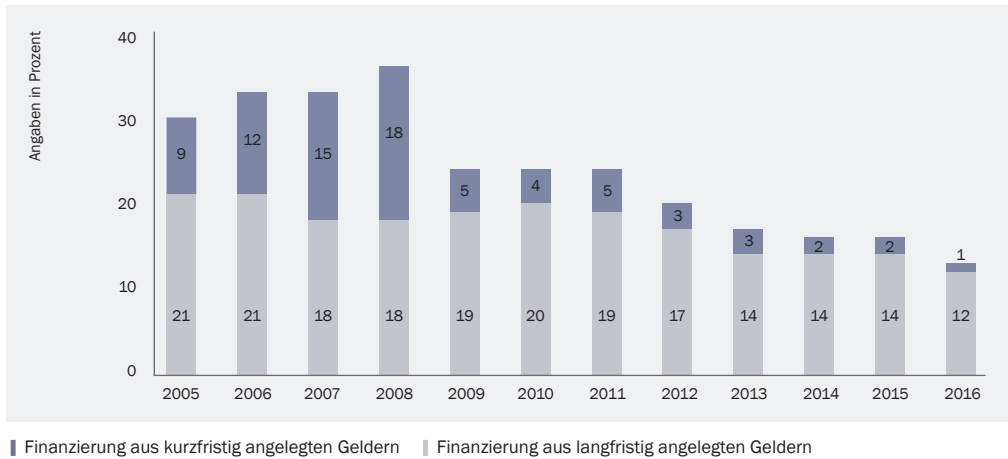
Bilanz per 31.12.

	2015 T Euro	%	2016 T Euro	%		2015 T Euro	%	2016 T Euro	%
Aktiva					Passiva				
Sachanlagen	17.206	4,0%	23.383	5,0%	Vermögen	20.515	4,8%	19.328	4,1%
Finanzanlagen	130.777	30,6%	125.134	26,8%	Rücklagen	674	0,2%	689	0,1%
Honorarforderungen	178.439	41,9%	179.206	38,3%	Wertberichtigungen	0	0,0%	0	0,0%
Geldkonten	97.860	22,9%	137.081	29,3%	Rückstellungen	41.624	9,7%	43.700	9,4%
Sonstiges	2.687	0,6%	2.571	0,6%	Honorarverbindlichkeiten	362.444	84,9%	401.781	86,0%
Summe	426.969	100,0%	467.375	100,0%	Sonstiges	1.712	0,4%	1.877	0,4%
					Summe	426.969	100,0%	467.375	100,0%

Investitionsrechnung per 31.12.2016

Einnahmen	T Euro	Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	2.021	Investitionen	10.089
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	3.620	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	1.530
Wertpapierabgang	19.994	Wertpapierzugang	14.350
Abgang Anlagevermögen	1.892	Sonstiges	1
Vermögenszugang	0	Vermögensabgang	1.187
Liquiditätsabgang	0	Liquiditätszugang	370
Summe	27.527	Summe	27.527

KZVB Finanzierung des Haushalts aus kurz- und langfristigen Geldanlagen



Finanzierung des Haushalts

Die angesprochene Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten betrifft sowohl den kurzfristigen, wie auch den langfristigen Bereich.

Konnte die KZVB für kurzfristige Geldanlagen im Jahr 2008 noch ca. 4,2 Prozent Zinsen erwirtschaften, so liegt dieser Wert im Jahr 2016 nur noch bei ca. 0,2 Prozent. Bezogen auf die langfristigen Wertpapiere (Bodensatz) ist der KZVB-Zinssatz, ausgehend vom Hoch im Jahr 2005, von 5,5 Prozent auf nunmehr 2,9 Prozent gefallen. Das entspricht nahezu einer Halbierung des Zinssatzes.

Tarif- und Preissteigerung

Den oben genannten negativen Einnahmentrend aus Zins- und Wertpapiererträgen steht eine positive Entwicklung der Ausgaben entgegen. Zwar sind die KZVB-Aufwendungen im Lauf der Jahre gestiegen, aber nicht in dem Ausmaß, wie sich die Tarife und Preise in den letzten 14 Jahren entwickelt haben.

Ausgehend vom Jahr 2003 als Basisjahr (100 Prozent), sind die Ausgaben der KZVB bis zum Jahr 2016 um ca. 14 Prozent gestiegen. Innerhalb des gleichen Zeitraums stiegen aber kumuliert allein die Gehälter im öffentlichen Dienst um fast 23 Prozent und die Preise (Inflation) um fast 20 Prozent. Insofern konnte die KZVB, bezogen auf die Tarifsteigerung und Inflationsrate, ihre Kosten mehr als kompensieren, trotz der in den letzten Jahren reichhaltigen getätigten Investitionen in Gebäude, Datenverarbeitung und Sachanlagen.

KZVB-Kennzahlen

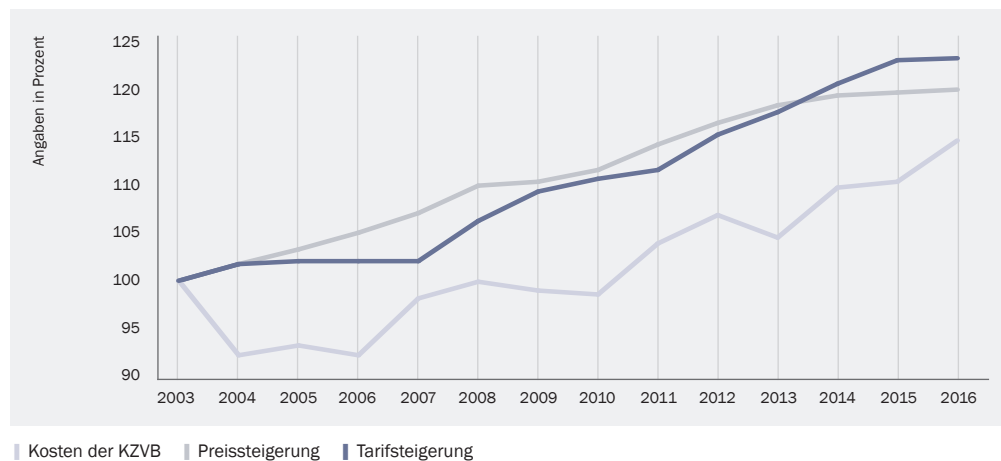
Anlagedeckung (Goldene Bilanzregel)

Die sogenannte Goldene Bilanzregel, welche das KZVB-Eigenkapital sowie die langfristigen Verbindlichkeiten dem KZVB-Anlagevermögen gegenüberstellt, liegt nach wie vor auf einer äußerst soliden Basis von 267 Prozent. Sie zeigt an, dass die langfristig gebundenen Sachwerte auch durch langfristige Mittel ausfinanziert sind.

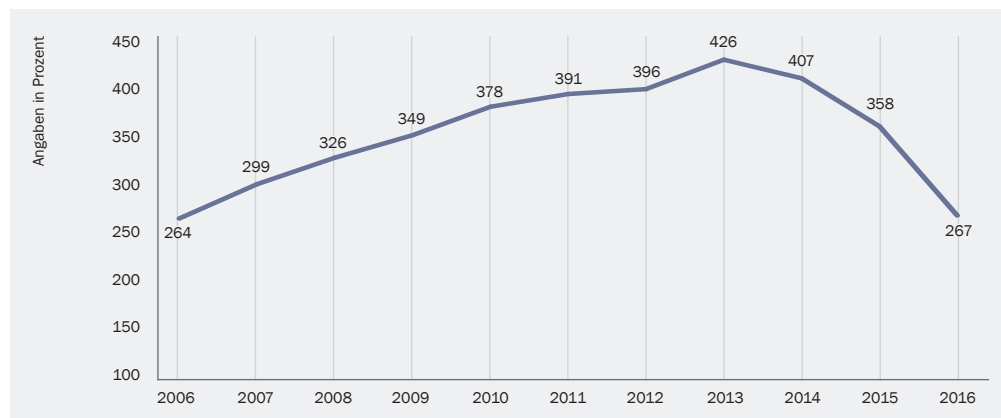
Produktivität

Eine weitere wichtige Kennziffer ist das Verhältnis der Anzahl der KZVB-Mitarbeiter zu der Anzahl der KZVB-Mitglieder bzw. die Frage: „Wie viele Mitglieder betreut ein KZVB-Mitarbeiter?“ Lag diese Produktivitätskennzahl vor 17 Jahren noch bei unter 28, so weist diese nun einen Wert von 39 aus. Die Produktivität stieg folglich innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich um fast 42 Prozent. ||

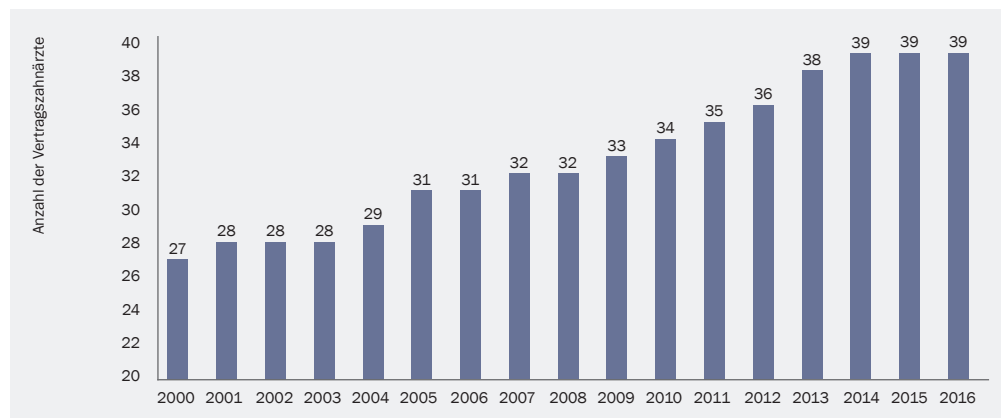
KZVB Tarif- und Preissteigerung



KZVB Anlagendeckung (Goldene Bilanzregel)



KZVB Produktivität (Betreute Vertragszahnärzte je Mitarbeiter)





Synergien nutzen

... das heißt für uns, durch Kommunikation und Kooperation unsere Arbeit zu optimieren.



Organisationsstruktur

Die Zuständigkeiten und Organisationseinheiten der KZVB sind klar gegliedert. Das ist die Grundlage für effiziente Abläufe und eine erfolgreiche Selbstverwaltung.

Der Wechsel im Vorstand der KZVB zum 1. Januar 2017 hat auch zu Änderungen in der Organisationsstruktur geführt. Das Ziel war, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei den Ehrenamtsträgern, für noch mehr Effizienz zu sorgen. Auch die engere Kooperation mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) hat Auswirkungen auf die Organisationsstruktur der KZVB.

Satzungsänderung

In der Vertreterversammlung am 18. Februar 2017 wurde die Satzung geändert. Der hauptamtliche Vorstand wurde von zwei auf drei Mitglieder erweitert (siehe auch „Bericht des Vorstands“ auf Seite 6 f.). Die Umsetzung der Satzungsänderung erfolgte in der darauffolgenden Vertreterversammlung (VV) am 8. Juli 2017. Neben Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott gehört seitdem auch Dr. Manfred Kinner dem Vorstand an.

Die Vertreterversammlung wird zudem künftig 45 statt bisher 27 Mitglieder haben. Diese Änderung kommt jedoch erst in der nächsten Legislaturperiode zum Tragen.

Die VV hat das Recht, für bestimmte Aufgaben Ausschüsse zu bilden. Aktuell gibt es einen Finanz-, einen Daten- und einen Vertreterversammlungsausschuss (VV-Ausschuss). Die Rolle des VV-Ausschusses wurde in der KZVB-Satzung konkretisiert. Er erhielt zusätzliche Mitwirkungsrechte bei der Vorstandsarbeit und wirkt als Bindeglied zwischen Vertreterversammlung und Vorstand. Die neue Satzung erlangte nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 1. Juni 2017 Rechtskraft.

Organigramm

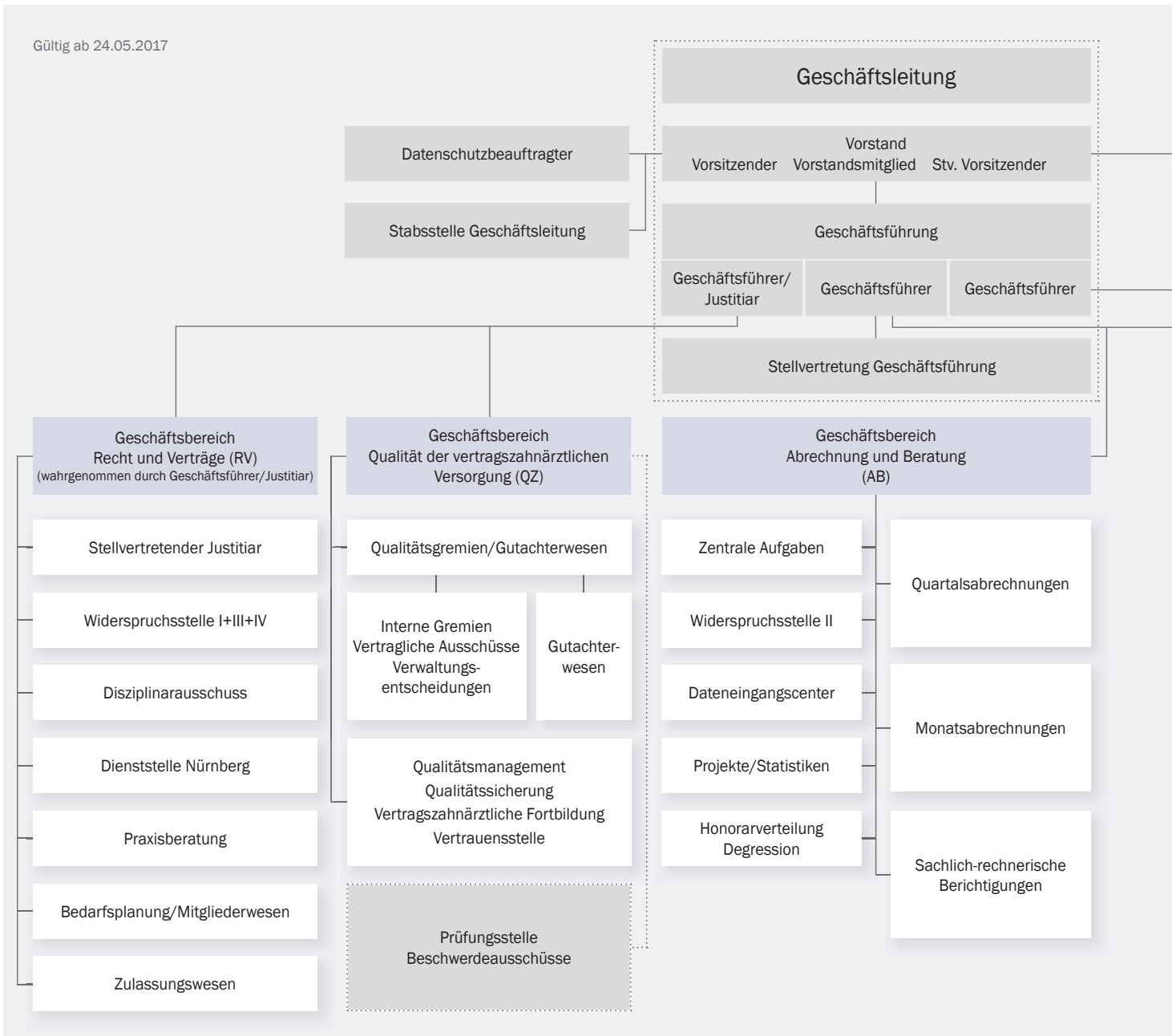
Die KZVB passt ihre Organisationsstruktur laufend den aktuellen Erfordernissen an. Sechs Geschäftsbereiche mit ihren Untergliederungen sorgen für flache Hierarchien und schnelle Entscheidungsprozesse.

Das Organigramm wurde zuletzt am 24. Mai 2017 durch den Vorstand geändert. Die Geschäftsleitung der KZVB besteht seitdem aus sechs Personen: dem Vorstandsvorsitzenden, einem stell-

vertretenden Vorstandsvorsitzenden, einem weiteren Vorstandsmitglied sowie drei Geschäftsführern. Neu ist die Stelle eines Stellvertreters der Geschäftsführung, die durch einen Geschäftsbereichsleiter ausgeübt wird. Eine weitere Neuerung stellt der Geschäftsbereich Politik dar, der von Rechtsanwalt Peter Knüpper geleitet wird (siehe auch „Politik und Presse“ auf Seite 16 f.). Zum GB Politik gehören die Pressestelle, die Koordination mit der BLZK und die Patientenberatung. Darüber hinaus wurden folgende Änderungen am Organigramm vorgenommen:

- Im Geschäftsbereich Recht und Verträge werden die Widerspruchsstellen I, III und IV in einer Organisationseinheit zusammengeführt.
- Ebenfalls im Geschäftsbereich Recht und Verträge wird die Organisationseinheit Praxis- und Patientenberatung auf die reine Praxisberatung konzentriert. Die Patientenberatung wird dem (neu geschaffenen) Geschäftsbereich Politik zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung wurden die Abteilungen Gutachterwesen und Qualitätsgremien in einer Fachabteilung zusammengefasst. Mit dieser Maßnahme erfolgt nicht nur eine Verschlankeung der Verwaltung, sondern insbesondere die verwaltungstechnische Zusammenführung der operativen Ebenen Gutachterwesen und Prothetikverfahren bzw. Verwaltungsentscheidungen. Gleichzeitig wird mit dieser Maßnahme die Transparenz erhöht, da nunmehr aus der Organisationsstruktur erkennbar wird, dass zu der bisherigen Abteilung Qualitätsgremien neben den internen Gremien auch die Organisationseinheiten Vertragliche Ausschüsse und Verwaltungsentscheidungen gehörten.
- Mit der Erweiterung um den Geschäftsbereich Politik entfällt gleichzeitig die bis dato direkt dem Vorstand angeschlossene Stabsstelle Public Affairs. ||

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns **Organigramm**



Referat | Referent

Referent für Abrechnung und Beratung
Dr. Manfred Kinner

Referent für Ausschüsse, Widerspruchsstellen, Bezirksstellen
Dr. Michael Rottner

Referent für Obleute
Jörg Weishaupt

Referentin für Zahnärztinnen
Dr. Silvia Morneburg

Referent für Prüfwesen
Dr. Joachim Voigt

Referent für QM/QS, Fortbildung
Dr. Rüdiger Schott

Referent für Berufspolitische Bildung
Dr. Thomas Sommerer

Referent für Gutachterwesen
Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel

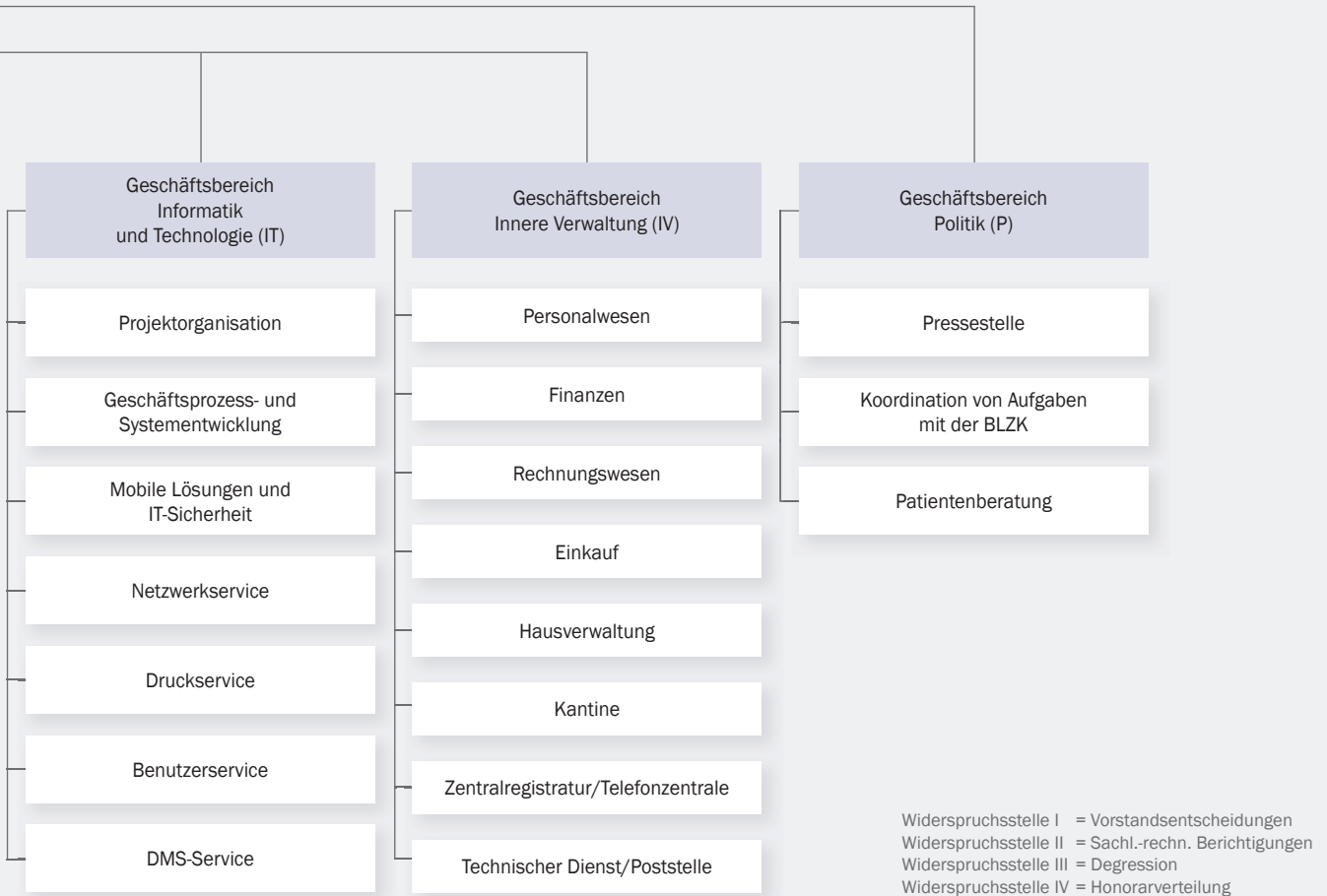
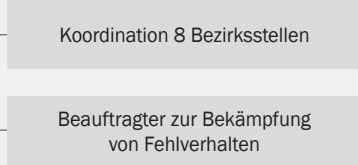
Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten
Dr. Manfred Albrecht

Referent für Assistenten und Angestellte Zahnärzte
Dr. Rüdiger Schott

Referent für Kieferorthopädie
Dr. Anton Schweiger

Referent für Zahnärztliche Chirurgie
Dr. Christoph Urban

Referent für Freie Berufe Mittelstand
Michael Schwarz



Personalmanagement

Die Organisationseinheit ist für alle Belange der Mitarbeiter zuständig. Das schließt die Entgeltabrechnung und die Personalgewinnung ein. So wurden in den vergangenen Monaten elf Stellen ausgeschrieben. Außerdem wurden zwei neue Auszubildende gefunden.



Christoph Gnatz | Leiter der Personalabteilung

Am 30. Juni 2017 gab es bei der KZVB 301 Beschäftigungsverhältnisse und somit eines mehr als am Vorjahresstichtag. Fünf davon waren als Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und zwei als Ausbildungsverhältnisse vereinbart. Von den 301 Beschäftigungsverhältnissen ruhten 21 Ende Juni 2017, überwiegend aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit.

Im Berichtszeitraum haben 22 Beschäftigte ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen. Zugleich endeten in diesem Zeitraum 21 Beschäftigungsverhältnisse endgültig. In der KZVB sind 244 Frauen und 57 Männer angestellt. 234 Mitarbeiter arbeiten in Vollzeit, 67 in Teilzeit. 25 Verträge sind zeitlich befristet. 240 Beschäftigungsverhältnisse haben eine tarifvertragliche (TVöD - VKA) Grundlage. 61 Mitarbeiter haben mit der KZVB einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

In Bezug auf die Altersstruktur der KZVB-Beschäftigten ergibt sich nebenstehendes Bild. Diese Zahlen zeigen, dass bei der KZVB eine ausgewogene Altersstruktur besteht.

Mit einem Durchschnittsalter von etwa 46 Jahren hat die KZVB eine gute Mischung von jungen Nachwuchskräften und erfahrenen, langjährig beschäftigten Mitarbeitern.

Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB elf Stellenausschreibungen für alle Geschäftsbereiche vor. Es gingen erfreulich viele Bewerbungen ein, was für die Attraktivität des Arbeitgebers KZVB spricht. Alle freien Stellen konnten neu besetzt werden. Die sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Boomregion München ging und

geht aber auch an der KZVB als Arbeitgeber nicht spurlos vorbei. Manch Ausschreibungsverfahren hat bis zu seinem erfolgreichen Abschluss doch mehr Zeit in Anspruch genommen, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Betriebsrenten

Neben den 301 Beschäftigungsverhältnissen versorgte die KZVB zum 30. Juni 2017 167 ehemalige Beschäftigte und Hinterbliebene mit Leistungen gemäß der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

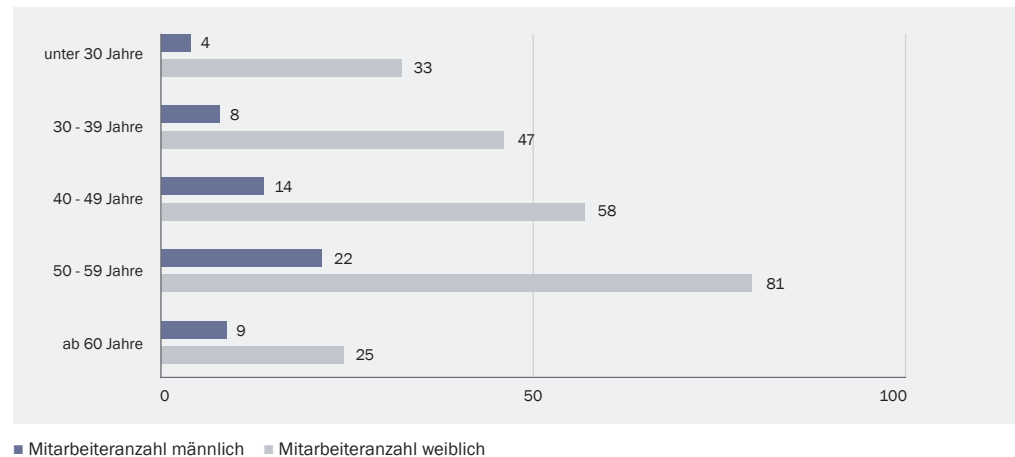
Azubis

Anfang Juli 2017 haben die ersten beiden Auszubildenden im zum September 2014 neu eingeführten Berufsbild als Kauffrau für Büromanagement erfolgreich ihre Abschlussprüfung bei der IHK absolviert. Beide konnten übernommen werden. Die KZVB bleibt weiterhin Ausbildungsbetrieb. Im September 2017 werden zwei Schulabsolventinnen ihre Ausbildung beginnen.

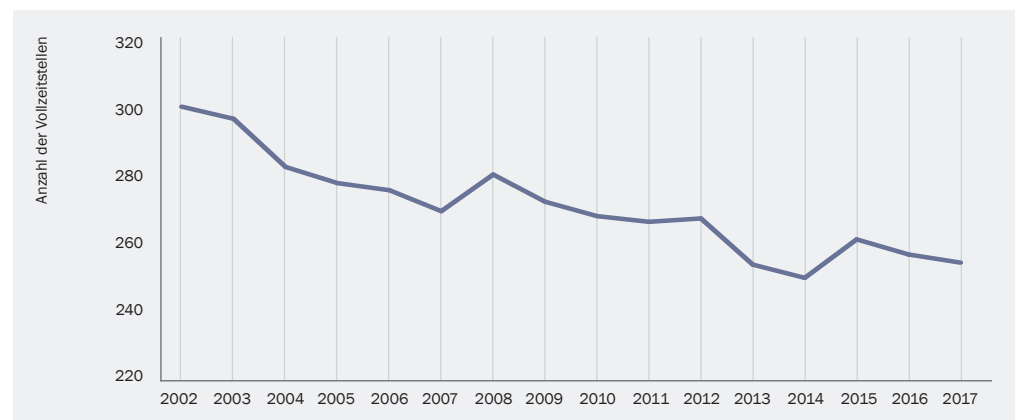
Personalrat

Zum August 2016 nahm der turnusgemäß kurz zuvor neu gewählte Personalrat mit sieben Mitgliedern seine Arbeit auf. Rasch konnten sich gerade auch die erstmals gewählten Mitglieder in ihre Personalratstätigkeit einbringen. Sie tragen durch ihr Engagement zu einem guten Betriebsklima in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns bei.

Altersstruktur am 30.06.2017



Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ein neuer Arbeitskreis beschäftigt sich mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sein Ziel ist es, die Mitarbeiter gesundheitlich zu unterstützen. Erste große Maßnahme ist ein Gesundheitstag, der im Herbst 2017 gemeinsam mit der BLZK im Münchner Zahnärzthehaus stattfinden wird.

Entgelt

Der im ersten Halbjahr 2016 erzielte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst läuft bis zum 28. Februar 2018. Aus diesem Grund konnte der Personalhaushalt für 2017 mit einer soliden Planungsgrundlage erstellt werden, da die Erhöhung der tariflichen Entgelte zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent zum Planungszeitpunkt bereits feststand. Wie im Vorjahr bereits angekündigt, erfolgte

zum Jahreswechsel 2016/17 für den Tarifbereich, der bei der KZVB zur Anwendung kommt, bei den tarifbeschäftigten Mitarbeitern die Überleitung in eine neue Entgeltordnung. ||



Synergien nutzen

... bedeutet nach Aristoteles „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“



Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung ist Dienstleister für alle Fachabteilungen der KZVB. Er kümmert sich um die gesamte Infrastruktur des Hauses und ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs verantwortlich.



Herbert Thiel | Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Die zentralen Verwaltungseinheiten, die der Geschäftsbereich Innere Verwaltung umfasst, sind die Organisationseinheiten:

- Einkauf
- Finanzen
- Hausverwaltung
- Kantine/Küche
- Personalwesen
- Rechnungswesen
- Technischer Dienst/Poststelle
- Telefonzentrale
- Zentralregistratur

Rund 50 Mitarbeiter sind für die Steuerung der Organisationseinheiten und aller damit betrauten Aufgaben in der Inneren Verwaltung tätig. Ein friktionsfreies Zusammenwirken dieser Organisationseinheiten reduziert den Verwaltungsaufwand, strafft Verwaltungsprozesse und schafft Einsparpotenziale.

Innovativer Stromliefervertrag

Das Münchner Zahnärztehaus hat mit seinen knapp 300 Mitarbeitern auf 10.000 qm Bürofläche einen Strombedarf von rund 1,1 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Ein gutes Ergebnis beim Bezug von Strom hat hier aufgrund der Menge große Auswirkung. Vor diesem Hintergrund hat sich die KZVB für eine innovative Lösung, nämlich für eine Ausschreibung des Strombedarfs auf einer nationalen Auktionsplattform, entschieden. Das Ergebnis: Für 2017 und 2018 konnte ein signifikant positives Ergebnis beim

Strombezug verzeichnet werden. Die KZVB ist hier bis dato die einzige zahnärztliche Körperschaft, die dieses Instrument eines günstigen Einkaufs nutzt.

Neumöblierung des Münchner Zahnärztehauses

Ein Großteil der genutzten Büromöbel stammt noch aus der Zeit des Einzugs in das Zahnärztehaus oder ist älter als 20 Jahre. Es war an der Zeit, sie durch Möbel, die den Anforderungen an einen ergonomisch gestalteten Arbeitsplatz entsprechen, auszutauschen.

Im Vorfeld wurde eine nationale Ausschreibung durchgeführt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde Ende 2016 begonnen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten 61 Arbeitsplätze erneuert werden. Die neuen Schreibtische sind höhenverstellbar und ermöglichen ein rüchenschonendes Arbeiten. Parallel wurden die Bodenbeläge ausgetauscht und auch der Farbanstrich in den renovierten Büros erneuert.

Sonnenschutz

Neben der elektrisch betriebenen, zentral gesteuerten und außenliegenden Sonnenschutzanlage ist es aus arbeitsmedizinischer Sicht sinnvoll, in den Büros mit hohem Sonneneintrag einen zusätzlichen, innenliegenden Sonnenschutz zu installieren. In einer mehrmonatigen Testphase wurden entsprechende Lamellenvorhänge in drei ausgewählten Büros getestet und mit den dort gemachten Erfahrungen eine beschränkte Ausschreibung für die Ausstattung von rund 90 Büroräumen eingeholt. Im April 2017 er-

folgte dann die Umsetzung dieser Maßnahme binnen zweier Wochen. Die verbesserten Licht- und Akustikverhältnisse sind spürbar und werden von den Mitarbeitern sehr geschätzt.

Neue Aufzugsanlage

Die Liegenschaften der KZVB sind Substanz- und Vermögenswerte im Besitz aller bayerischen Zahnärzte. Es gilt, die im Bestand vorhandenen Immobilien in München und Nürnberg zu bewirtschaften und in ihrem Nutzwert zu erhalten. Dazu zählen regelmäßige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, die auch im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Ein Schwerpunkt ist dabei der Ersatz der Aufzugsanlage Süd im Foyer des Haupteingangs des Münchner Zahnärztheuses. Die hier vorhandenen Aufzugsanlagen müssen nach 37 Betriebsjahren und einer Vielzahl von regelmäßigen und kostenintensiven Reparaturen ausgetauscht werden. Neue gesetzliche Normen hätten zudem den Umbau der bestehenden Anlage weiter verteuert.

Vor diesem Hintergrund wurde der Austausch zweier Aufzugsanlagen öffentlich ausgeschrieben und nachfolgend an eine Aufzugsfirma aus Hessen vergeben. Der Austausch der beiden Aufzugsanlagen begann im Mai 2017. Die erste Anlage war Mitte Juni fertiggestellt, die zweite Anlage wurde Mitte August in Betrieb genommen.

Lüftungsanlagen

Im Münchner Zahnärztheaus stellen insgesamt 19 Lüftungsanlagen, verteilt auf zwei Lüftungszentralen, die Klimatisierung sowie die Be- und Entlüftung sicher. Nach fast 40 Jahren Betriebsdauer besteht hier akuter Sanierungsbedarf. Die Bestandssituation muss dringend verbessert werden, wenn die KZVB auch zukünftig für jährlich hunderte von Sitzungen und einer Vielzahl an Fortbildungsveranstaltungen im Akademiebereich gerüstet sein will.

Die Dimensionen der bestehenden Lüftungsanlagen machen eine Beurteilung und Abschätzung der Kosten, die bei einer Sanierung bzw. einem Austausch der Lüftungsanlagen entstehen, schwierig. Der Vorstand hat dieses Problem erkannt und nach einem vorausgehenden Vergabeverfahren ein renommiertes Ingenieurbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, das den Bedarf definiert, den Status quo der Lüftungstechnischen Infrastruktur bewertet und daraus eine seriöse Kostenschätzung für eine grundlegende Verbesserung der Situation vorlegt.

Was macht der Einkauf?

Die KZVB geht äußerst verantwortungsvoll mit den Beiträgen ihrer Mitglieder um. Im Sachgebiet Einkauf wachen drei Mitarbeiterinnen

akribisch über sämtliche Bestellungen, generieren Einkaufspotenziale, prüfen Lieferungen und Abrechnungen. Grundsätzlich werden bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen mindestens drei Angebote eingeholt, die Bieter nach Bonität und Leistungsfähigkeit beurteilt und das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Größere Anschaffungen werden grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben.

Darüber hinaus kontrollieren und verrechnen die Mitarbeiterinnen im Einkauf sämtliche Reisekosten von Mandatsträgern und Mitarbeitern. Im Berichtszeitraum waren dies 2.758 Reisekostenabrechnungen. In der Summe ergaben sich hier Aufwendungen in Höhe von 1.459.665 Euro. Auch die Einnahmen und Ausgaben der KZV-eigenen Kantine werden im Einkauf erfasst und für die Auszahlung vorbereitet. Im Berichtszeitraum waren dies 33.056 Essen. Für alle das Haus betreffenden Rechnungsbelege von unterschiedlichsten Lieferanten, Mandanten oder Partnern der KZVB wurden 3.300 Rechnungen überprüft, nachgerechnet und zahlbar gemacht.

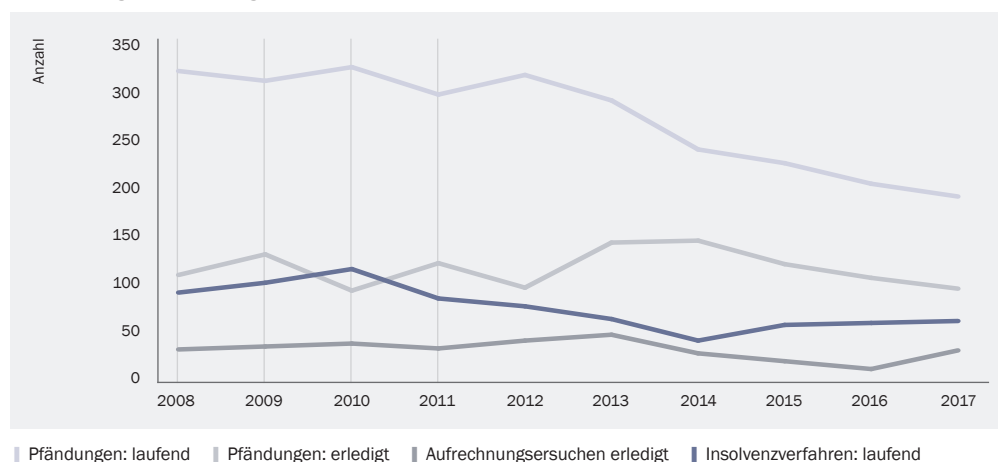
Sozialversicherungsprüfung

Anlassbezogen und unter hohem Personal- und Zeitaufwand hat im Berichtszeitraum eine Sonderprüfung durch das Bayerische Landesprüfungsamt für Sozialversicherung stattgefunden. Der Schwerpunkt lag auf einer Bewertung der Arbeit im Bereich der Inneren Verwaltung. Verwaltungsinterne Abläufe und Regelungen wurden intensiv, detailliert und in ihrer gesamten Ausprägung untersucht und bewertet. Der entsprechende Prüfbericht wurde umfassend beantwortet. Die Antwort durch das aufsichtführende Ministerium hat die Aussagen der KZVB in allen wesentlichen Belangen bestätigt. Handlungsbedarf verbleibt bei der bestehenden Reisekostenordnung (RKO), die in einigen Punkten nicht kongruent mit der Sichtweise des Ministeriums ist. Der Geschäftsbereich erarbeitet eine aktualisierte Reisekostenordnung, die die Anmerkungen des Ministeriums berücksichtigt. Ziel ist es, der Vertreterversammlung im November 2017 eine novellierte RKO zur Entscheidung vorzulegen.

Pfändungen und Zessionen

Die Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen (eine Zession ist die Übertragung einer Forderung vom ursprünglichen Gläubiger auf einen Anderen) gehört zur Organisationseinheit Finanzen. Die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Überweisung der vertragszahnärztlichen Vergütungsansprüche an die bayerischen Vertragszahnärzte termingerecht stattfindet. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter ande-

Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2008 bis 2017



rem die Abgabe von Drittschuldner-Erklärungen, die Erstellung des Kontoauszugs, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlichster Anfragen von Zahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören genauso zu den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsgebietes wie die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen bei Ausständen und die Anmeldung von Forderungen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern.

In 26 Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 168.558,51 Euro sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden. Davon waren lediglich 4.402,78 Euro uneinbringliche Forderungen, die nicht mehr in den Haushalt der KZVB zurückgeführt werden konnten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt die beigefügte Grafik.

Poststelle

Die Digitalisierung reduziert den Einsatz von Papier. Gleichwohl haben die Mitarbeiter der Poststelle über 400.000 Sendungen gedruckt, konfektioniert, kuvertiert und an die bayerischen Zahnärzte versandt.

Zentralregistratur

In der Zentralregistratur wird eine Vielzahl von wichtigen Dokumenten physisch archiviert. Aneinandergereiht ergeben diese Akten eine Strecke von 88 Metern. Parallel konnten allerdings auch rund 100 Container mit Schriftgut unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen und des Datenschutzes entsorgt werden. ||

Informatik und Technologie

Austausch der IT-Infrastruktur durch Serversysteme der modernsten Generation, Online-Rollout Stufe 1, Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems – das Aufgabenspektrum der IT ist vielfältig.



Jürgen Seidl | Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie (IT)

Zum 1. Februar 2017 ging Rolf Röhm, der den Geschäftsbereich IT seit 1994 geleitet hatte, in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger bestimmte der Vorstand Jürgen Seidl, der seit 1999 als Teamleiter der Geschäftsprozess- und Systementwicklung in der IT tätig war.

Erneuerung der Windows-Server Umgebung

Nach einer Betriebszeit von sechs Jahren muss die IT-Infrastruktur komplett durch Serversysteme der modernsten Generation ausgetauscht werden. Das ist aus wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Gründen erforderlich. Betroffen davon sind die Bürokommunikation, die Dateiablage, das Dokumentenmanagementsystem (DMS) und weitere Windows-serverbasierte Systeme, einschließlich der Administrationswerkzeuge des Netzwerkservice.

Ziele des umfangreichen Vorhabens sind unter anderem:

- Einsatz aktuellster Versionen der Windows-serverbasierten Anwendungs-, Betriebs- und Datenbanksystem-Software
- Einsatz von modernen und effektiven Werkzeugen für die Administration im Netzwerkservice
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hardware sowie Erhöhung der Speicherkapazitäten
- Erhöhung der Betriebssicherheit und des Datenschutzes
- Pünktliche Bereitstellung der neuen Produktionsumgebung zum 4. Oktober 2017
- Investitionssicherheit für 2017 bis 2023

Um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, wurde im Netzwerkservice seit März 2016 an den umfangreichen Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen – auch in intensiver Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Recht und Verträge – gearbeitet. Diese Beschaffungsmaßnahme wurde Anfang September 2016 in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen konnte dazu erstmalig das Vergabeverfahren komplett über ein elektronisches Vergabeportal durchgeführt werden.

DMS führt elektronische Geschäftsprozesse ein

Im DMS-Service stand das vergangene Geschäftsjahr im Zeichen der elektronischen Geschäftsprozesse, sogenannter Workflows. Im Rahmen des Projekts Elektronisches Rechnungs-Management (ERM) wurden die technischen Grundlagen geschaffen, um zukünftig innerhalb der KZVB unterschiedliche, aktuell papiergebundene Prozesse digital abzubilden. In diesem Fall wurde das IT-System der Finanzbuchhaltung mit dem DMS mittels eines neu beschafften Workflow-Erstellungs- und Verwaltungssystems verbunden.

Es wurde eine flexible Workflow-Infrastruktur ausgewählt, die neben der elektronischen Rechnungsprüfung die Möglichkeit bietet, weitere digitale Prüf-, Informations- oder Freigabeprozesse zu etablieren. Die internen Abläufe werden – bei Beibehaltung der erforderlichen Flexibilität – vereinheitlicht, die Transparenz erhöht und die Qualität der Prozesse verbessert. Des Weiteren werden so auch Bearbeitungszeiten und -kosten reduziert und die Verfügbarkeit der Informationen für die involvierten Fachbereiche zentralisiert.

Für das Eingangsrechnungsmanagement bedeutet das konkret, dass der komplette Lebenszyklus der Eingangsrechnungen – vom Einscannen über das automatische Auslesen und der sachlichen Prüfung bis hin zur Freigabe und Verbuchung – nachvollziehbar im DMS der KZVB dokumentiert ist. Wesentlicher Bestandteil ist die im Rahmen dieses Projekts eingeführte elektronische Dokumentenlesung. Dabei werden alle papiergebundenen Eingangsrechnungen digital analysiert. So können alle für den Prüfprozess relevanten Informationen, wie z. B. Lieferant, Rechnungsbeträge, Steuersätze etc. ermittelt, verifiziert und nach Prüfung und Freigabe an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet werden. Der manuelle Aufwand der Dateneingabe durch einen Sachbearbeiter entfällt somit komplett.

Elektronisch eingehende Rechnungen können ohne die technisch anspruchsvolle digitale Analyse direkt in der Finanzbuchhaltung verarbeitet werden, wenn sie mit dem vom „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ standardisierten ZUGFeRD-Format erstellt sind.

Die elektronische Eingangsrechnungsprüfung der KZVB entspricht selbstverständlich den einschlägigen Vorschriften, wie den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS).

Online-Rollout Stufe 1 (ORS 1)

Nach fast 15 Jahren intensiver und vielfach kontroverser Abstimmungen und Planungen zwischen allen beteiligten Organisationen des Gesundheitswesens hat die gematik ein auf höchste Sicherheit ausgelegtes Gesundheitsnetz aufgebaut. Das Ziel ist, dass Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens schneller und einfacher miteinander kommunizieren und medizinische Daten austauschen können.

Im Juni 2017 wurde der Produktivbetrieb der Telematikinfrastruktur mit der ersten Anwendung Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) von der gematik freigegeben. Die Ausstattung der Praxen beginnt, sobald die Industrie die nötige Technik bereitstellt.

Laut gematik werden die ersten Konnektoren und Kartenterminals ab Herbst 2017 auf dem Markt kommen.

Die KZVB übernimmt beim Online-Rollout wichtige Aufgaben: Zum einen gibt sie den elektronischen Praxisausweis (SMC-B) aus. Zum anderen organisiert sie den Zahlungsfluss der Pauschalen für die Erstattung der Erstausrüstung und der laufenden Betriebskosten. Die Kosten für Kauf, Installation und Betrieb der in den Zahnarztpraxen notwendigen Komponenten übernehmen die Krankenkassen.

Hieran arbeitet seit Anfang 2017 ein mehrköpfiges Projektteam aus der IT und diversen Fachabteilungen intensiv. Dabei müssen immer wieder die Konzepte an die sich bis zum letzten Moment durch Verhandlungen der Spitzengremien ändernden Vorgaben angepasst werden.

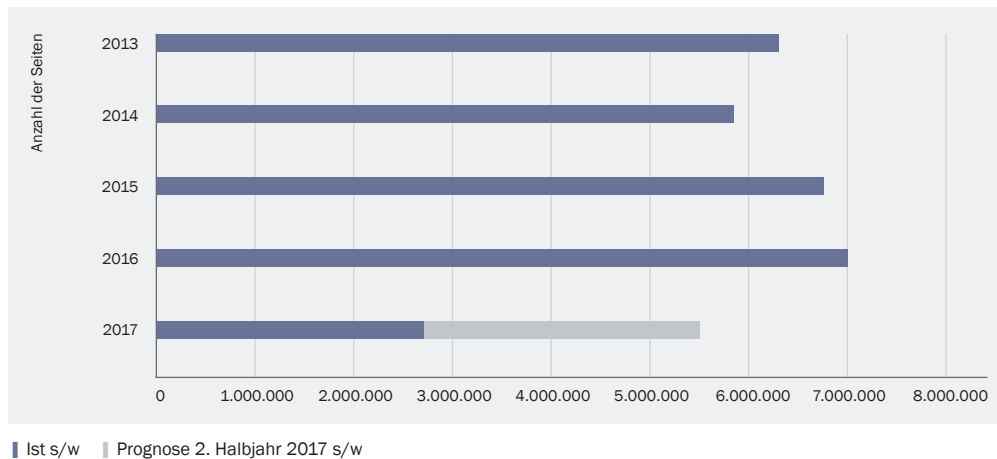
Für die Ausgabe des Praxisausweises hat der Geschäftsbereich IT einen für die Mitglieder der KZVB komfortablen Bestellprozess geschaffen. Mit wenigen Klicks im persönlichen Bereich des KZVB-Internetauftritts kann der Zahnarzt einen der zugelassenen Anbieter auswählen. Ohne weitere aufwendige Legitimation kann umgehend das mit den in der KZVB vorliegenden Praxisdaten vorausgefüllte Bestellformular geprüft und an den Anbieter elektronisch abgeschickt werden.

Die Erstattung der Kosten für die Erstausrüstung und der laufenden Betriebskosten wird ebenfalls als ein für die Praxisinhaber möglichst einfacher und schneller Weg realisiert: Das Mitglied der KZVB kann über das hierzu neu im KZVB-Internetauftritt eingeführte Servicecenter seinen Ausstattungsbedarf und die dafür vorgesehenen Erstattungspauschalen einsehen. Mit diesen Informationen wendet er sich an den bevorzugten PVS-Hersteller, um die Auswahl der Komponenten abzustimmen und einzukaufen.

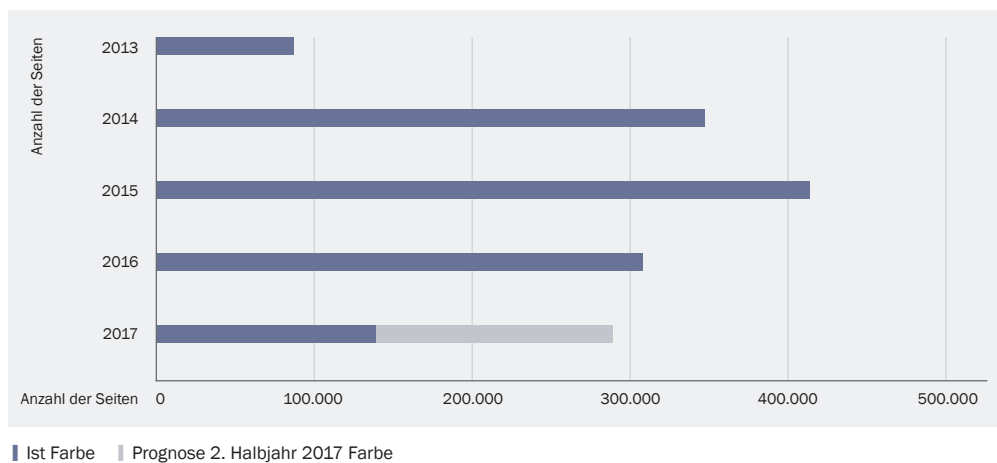
Nach Inbetriebnahme der Komponenten gibt die Praxis mit wenigen Mausklicks über ein Onlineformular im persönlichen Bereich des KZVB-Internetauftritts den Startschuss zur Auszahlung der Pauschalen.

Damit das für den Zahnarzt so einfach funktioniert, waren in Zusammenarbeit mit dem Mitgliederwesen der KZVB komplexe elektronische Prozesse zu definieren und umfangreiche Berechnungen im Hintergrund umzusetzen. Eine Anbindung an das Fi-

Druck- und Kopiervolumen s/w



Druck- und Kopiervolumen Farbe



nanzbuchhaltungssystem der KZVB wurde konzipiert, damit die Pauschalen automatisiert und schnellstmöglich auf das Honorarkonto der bayerischen Zahnärzte ausbezahlt werden können.

Druck- und Kopiervolumen

Gegenüber den vorangegangenen Jahren wird für 2017 ein leicht reduziertes Druck- und Kopiervolumen im schwarz/weiß-Bereich prognostiziert (siehe Grafiken oben). Aufgabenbedingt fällt im Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung, der Buchhaltung und der Prüfungsstelle für die Wirtschaftlichkeitsprüfung der größte Teil der zu produzierenden Unterlagen an.

Auch im Bereich der Produktion von farbig gedruckten Unterlagen wird für 2017 ein leicht reduziertes Druck- und Kopiervolumen prognostiziert. Da die Kosten für Farbdrucke um ein Vielfa-

ches gegenüber dem klassischen schwarz/weiß-Druck liegen, wird im Druckservice auf Kostenbewusstsein geachtet und die einzelnen Auftraggeber aus den Fachbereichen intensiv bei der Nutzung beraten. ||

Bedarfsplanung, Zulassung, Mitgliederwesen

Die bayerischen Zahnärzte und Kieferorthopäden stellen die Versorgung in Bayern weiterhin in vollem Umfang sicher. Der Versorgungsgrad hat sich nur leicht verändert. Zum 30. Juni 2017 lag dieser im vertragszahnärztlichen Bereich bei 112,2 Prozent und im kieferorthopädischen Bereich bei 149,0 Prozent.



Claudia Rein | Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) (I.)
Alexandra Roth | Leiterin Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

Zum 30. Juni 2017 waren 10.281 Zahnärzte Mitglied der KZVB. Für die stetig steigende Zahl sorgt die immer beliebter werdende Möglichkeit der Anstellung. Dieser Trend hält weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der niedergelassenen und ermächtigten Vertragszahnärzte um 1 Prozent. Die Zahl der angestellten Zahnärzte stieg hingegen um 10,3 Prozent.

Versorgung in Pflegeeinrichtungen

Die bayerischen Zahnärzte nehmen ihre ethischen Verpflichtungen auch gegenüber hochbetagten und pflegebedürftigen Patienten ernst. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Kooperationsverträge mit Pflegeheimen im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gestiegen. Es werden nun 457 Heime von 265 Praxen betreut. Um die eingehenden Anträge und die Abrechnung der Leistungen zügig bearbeiten zu können, wurde das hausinterne Stammdatenprogramm entsprechend weiterentwickelt.

Onlineverwaltung

Die Vorbereitungen des am 1. Juli 2017 gestarteten Online-Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte stellte die Onlineverwaltung vor neue Herausforderungen. Sowohl die Beantragung des elektronischen Praxisausweises als auch die der Pauschalen für die neu anzuschaffende Praxisausstattung muss dort abgewickelt werden. Um dies für die Praxen so unkompliziert wie möglich zu gestalten, haben die Mitarbeiter umfangreiche Konzepte für die dafür erforderlichen neuen Funktionen in der Programmanwendung erarbeitet. Zeitgleich arbeitet die IT an der Weiterentwicklung

Neue Versorgungsformen

	30.6.14	30.6.15	30.6.16	30.6.17
MVZ	10	14	38	76
Fachübergreifende BAG	7	11	12	11
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	69	71	75	76
Überbereichliche BAG	4	3	3	5

des Programms. Dabei war viel Flexibilität aller Beteiligten gefragt, um den aufgrund von Entscheidungen der Bundesebene kurzfristig wechselnden Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Auf kzvb.de kann seit September jede Praxis im internen Bereich unter dem Menüpunkt „Servicecenter“ ihren individuellen Ausstattungsbedarf und die Höhe der von den Krankenkassen zu leistenden Kostenerstattung abrufen. In einem zweiten Schritt kann hier der Antrag auf Refinanzierung der Praxisausstattung an die KZVB gesendet werden (siehe auch Bericht „IT“ auf Seite 35 f.).

Zulassung

8.203 niedergelassene Vertragszahnärzte, 2.155 angestellte Zahnärzte (siehe auch Seite 60 f.), sowie 1.179 Berufsausübungsgemeinschaften und 76 Medizinische Versorgungszentren – das bedeutet eine Flut von Anträgen und Bescheiden. Dafür wurden zehn Sitzungen in Südbayern mit 1.924 Tagesordnungspunkten und elf Sitzungen in Nordbayern mit 958 Tagesordnungspunkten abgehalten. ||

Recht

Die Rechtsabteilung steht seit dem 1. Januar 2017 unter neuer Leitung. Andreas Mayer trat die Nachfolge von Dr. Christian Freund an, der 24 Jahre lang Justitiar und Geschäftsführer der KZVB war. Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurde Mayer, der seit 1990 für die KZVB tätig ist, auch zu einem der drei Geschäftsführer berufen.



Andreas Mayer | Justitiar der KZVB

Gütliche Einigung mit der AOK Bayern

Im Sommer 2017 konnte mit der AOK Bayern eine umfassende vertragliche Vereinbarung zur Klärung offener Rechtsfragen und der Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen für das laufende Jahr abgeschlossen werden. Mehrjährige Auseinandersetzungen zu der Grundsatzfrage, ob Regresse aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der sachlich-rechnerischen Berichtigung auf die Gesamtvergütung angerechnet werden müssen, konnten beendet werden. Verbunden hiermit ist auch eine stufenweise Regelung dieser Frage bis hin zur vollen Anrechenbarkeit dieser Regressbeträge im Jahr 2021. Hierdurch konnten langwierige, mit ungewissen Erfolgsaussichten verbundene Rechtsstreitigkeiten beendet bzw. verhindert werden, die jetzt schon ein Prozessrisiko von über 18 Millionen Euro beinhalteten. Zugleich wurde die Obergrenze für die Gesamtvergütung in Höhe der Grundlohnsummensteigerung (+ 2,5 Prozent) angehoben. Gleiches gilt für die Punktwerte.

Mit allen anderen in Bayern tätigen Kranken- bzw. Ersatzkassen wurden bereits 2016 Vergütungsvereinbarungen für das Jahr 2017 mit ähnlichen Ergebnissen abgeschlossen.

Änderung der Satzung der KZVB

Die Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns wurde umfassend überarbeitet. Die Änderungen wurden in der Vertreterversammlung der KZVB am 18. Februar 2017 beschlossen und nachfolgend vom aufsichtführenden Ministerium uneingeschränkt genehmigt. Sie traten am 1. Juni 2017 in Kraft.

Im Einzelnen beinhalten die Neuregelungen eine (ab der nächsten Wahl relevante) Erhöhung der Anzahl der Delegierten in der Vertreterversammlung auf 45 und die Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder. Zudem wurden die Abberufungsregelungen für die Vorstandsmitglieder, die Vorsitzenden der Vertreterversammlung und die Ausschussmitglieder konkretisiert. Die Aufgaben des Vertreterversammlungsausschusses wurden genauer beschrieben, die Bestimmungen über Bekanntmachungen der KZVB klarer gefasst.

BSG-Urteil zur Nachbesserung

Mit Urteil vom 10. Mai 2017 hat das Bundessozialgericht (BSG) klargestellt, dass die Nachbesserung eines mangelhaften Zahnersatzes auch durch eine komplette Neuanfertigung erfolgen kann. Vorgegangen war die Forderung einer Ersatzkasse gegenüber der KZVB, den gewährten Festzuschuss für eine Zahnkrone zurückzuerhalten, ohne geprüft zu haben, ob der betroffenen Patientin deren Neuanfertigung zumutbar war. Die KZVB lehnte die Forderung mit dem Argument ab, dass die Zahnärztin nicht die Möglichkeit bekommen habe, die Arbeit nachzubessern. Im konkreten Fall hätte das auch durch eine Neuanfertigung der mangelhaften Zahnkrone geschehen können.

Das BSG hat den Rechtsstandpunkt der KZVB – wie schon alle Vorinstanzen – bestätigt, das Recht zu einer Neuanfertigung bekräftigt. Zugleich hat das Gericht aber auch zu erkennen gegeben, dass stets eine Zumutbarkeitsprüfung mit Blick auf den betroffenen Patienten erfolgen müsse.

Antikorruptionsgesetz

Das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ist seit über einem Jahr in Kraft. Die dadurch neu in das Strafgesetzbuch eingefügten Regelungen (§§ 299 a und b) sorgen unverändert für Unsicherheit bei den Akteuren des Gesundheitswesens. Konkrete Erfahrungen in der Anwendung der neuen Straftatbestände liegen noch nicht vor. Konsens besteht allerdings unter den medizinrechtlich tätigen Juristen, dass eine Strafbarkeit von Verhaltensweisen dann ausgeschlossen ist, wenn diese sich als berufsrechtskonform darstellen und gleichzeitig die vertragszahnärztlichen Pflichten beachtet sind.

Die weitere Entwicklung zu diesem Bereich bleibt abzuwarten. Die KZVB hat hierzu bereits wiederholt informiert und bietet auch im Rahmen der vertragszahnärztlichen Fortbildung entsprechende Vorträge an.

Organisatorische Umgestaltungen

Seit dem ersten Januar 2017 steht die Rechtsabteilung unter neuer Leitung. Damit gingen auch innerhalb der Abteilung organisatorische Umgestaltungen einher. Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben rechtlicher Prägung wurden klar und transparent den jeweiligen Mitarbeitern zugeordnet. Für die bayerischen Vertragszahnärzte bedeutet dies, dass eine unverändert kompetente, aber nun auch in hohem Maße zielgerichtete juristische Betreuung gewährleistet ist. ||

Datenschutz

Dem Datenschutz kommt auch innerhalb der KZVB eine immer größere Bedeutung zu. Ob Abrechnung, elektronische Gesundheitskarte oder Zahnarzt Daten – datenschutzkonforme Bearbeitung und Übermittlung ist ein Muss.



Dr. Heinz Nobis | Vorsitzender des Datenausschusses

Die strategischen Voraussetzungen für den Datenschutz werden immer komplexer und umfangreicher. Der Umfang der Datenmenge hat sich explosionsartig erweitert und dringt tief in alle Bereiche der persönlichen Lebenssphäre ein. Umso höher sind die Anforderungen an den Datenschutz und umso schwieriger wird seine Überwachung. Beredtes Beispiel hierfür ist nicht nur die elektronische Gesundheitskarte, deren Realisierung unter anderem durch die umfassende Berücksichtigung des Datenschutzes verzögert wurde.

Die KZVB als Dienstleister der Zahnärzte gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit beim Erfassen, Bearbeiten, Weiterleiten und Speichern der Daten ihrer Mitglieder. Welche Daten überhaupt von den Mitgliedern gespeichert werden, veröffentlicht die KZVB regelmäßig im Bayerischen Zahnärzteblatt. Gesetzliche Vorgaben setzt die KZVB vollumfänglich um. Dazu stellt das Sozialgesetzbuch V fest, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung nur Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Zahnärzte erheben, verarbeiten und nutzen darf, sofern dies zur Erfüllung der Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung erforderlich ist. Neue Mitarbeiter und Mandatsträger werden belehrt, erhalten entsprechende Unterlagen und geben Verpflichtungserklärungen auf den Datenschutz ab.

Wahl der Vorsitzenden

Datenschutzrechtliche Belange, die die Gesamtheit der bayerischen Zahnärzte vom Grundsatz her betreffen, werden im Daten-

ausschuss der KZVB behandelt. Dieser fand sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Jahr 2017 erstmalig zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die von der Vertreterversammlung bestimmten zahnärztlichen Mitglieder, Dr. Franz Ludwig Deister, Dr. Jens Kober und Dr. Heinz Nobis, haben bei ihrer ersten Sitzung im April 2017 Dr. Nobis zum Vorsitzenden bestimmt.

Ein noch in der ersten Sitzung angesprochener Themenschwerpunkt war das Urteil des Bundessozialgerichts, wonach Abrechnungsdaten unverschlüsselt an die Krankenkassen übersandt werden müssen. Diese sogenannten Klardaten sind, neben dem Umstand, dass den Krankenkassen hier ein umfangreicherer Datenpool als der KZVB selbst zur Verfügung steht, kritisch hinterfragt worden. In der nächsten Sitzung soll mit den fachlich Verantwortlichen innerhalb der KZVB über mögliche Auswirkungen dieser Daten gesprochen werden.

Datenübermittlung

Im Berichtszeitraum selbst war die Thematik der Datenübermittlung in unterschiedlichen Zusammenhängen und unterschiedlichen Ausprägungen von Bedeutung. Patientendaten und Daten zu einer zahnärztlichen Behandlung sind besonders geschützte Sozialdaten und unterliegen einer ganz besonderen Sorgfaltspflicht. Eine Übermittlung entsprechender Daten per E-Mail ist nicht datenschutzkonform. Gleichwohl erhält die KZVB in verschiedenen Bereichen regelmäßig E-Mails mit besonders sensiblen Daten wie Sozialdaten oder medizinische Daten. In der KZVB selbst sind sämtliche Mitarbeiter per Dienstanweisung dazu angehalten, entsprechende Sozialdaten nicht per E-Mail zu versenden.

Am 28. Oktober 2016 hat die KZVB in ihrem Rundschreiben Nr. 8 auch alle KZVB-Mitglieder aufgefordert, keine Sozialdaten per Telefax zu übermitteln.

Geschäftsordnung

Der Datenausschuss gab sich auch – erstmalig – eine eigene Geschäftsordnung. Darin ist, nicht zuletzt um größtmögliche Transparenz zu schaffen und die politisch Verantwortlichen mit einzubinden, die optionale Teilnahme der VV-Vorsitzenden sowie deren regelmäßige Information beinhaltet. Der Datenausschuss legte diese Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KZVB vor, die sie am 8. Juli 2017 mit großer Mehrheit verabschiedete.

Zahnarztdateien

Mit großer Sorgfalt wird auch die Übermittlung von Zahnarztdateien gehandhabt. Beim Wechsel eines Zahnarztes aus dem Bereich der KZVB in einen anderen KZV-Bereich stellt die verantwortliche Bezirksstelle die notwendigen Unterlagen sowie die ZA-Registerakte elektronisch bereit. Diese kann, verschlüsselt und mit einem einmaligen Kennwort versehen, an die empfangende KZV versandt werden. In einer getrennten E-Mail erhält die entgegennehmende KZV das Kennwort zur Entschlüsselung.

E-Mail-Austausch mit Staatsministerium

Auch mit dem aufsichtführenden Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Bayern wurde ein verschlüsselter E-Mail-Austausch vereinbart. Hier werden wichtige Verträge und besonders sensible Daten zwischen eigens eingerichteten sogenannten Funktionspostfächern auf Seiten des Ministeriums und auf Seiten der KZVB ausgetauscht. Auch für die im Haus der KZVB angesiedelte Prüfungsstelle wurde ein solch spezielles Funktionspostfach eingerichtet. Mitarbeiter des Geschäftsbereiches IT und der Rechtsabteilung der KZVB haben hier in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium einen geschützten Übertragungsweg installiert, der die Kommunikation vereinfacht, beschleunigt und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Umgang mit Daten bei externen Dienstleistern

Hausintern wurde wiederum in engster Abstimmung mit dem Geschäftsbereich eine Mustervereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erstellt. Diese wird zukünftig Anwendung finden, wenn externe Dienstleister Daten im Auftrag der KZVB verarbeiten. Bei Neuverträgen mit entsprechenden Dienstleistern bzw. bei Anpassungen bestehender Verträge kommt diese Mustervereinbarung


zur Auftragsdatenvereinbarung sofort zur Anwendung, zuletzt z. B. bei einer Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der ABZ eG.

Firewall

Novelliert wurde zu Beginn des Jahres 2017 auch die KZVB-interne Dienstanweisung für die Firewall-Umgebung und den Internetauftritt. In enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der KZVB hat das Team „Mobile Lösungen und IT-Sicherheit“ einen praktikablen Weg realisiert, der sowohl schutzwürdige Interessen als auch reibungsloses Arbeiten sicherstellt.

Fortbildung zum Datenschutz

Nachgefragt wurden auch die vom Datenschutzbeauftragten der KZVB im Fortbildungskonzept angebotenen Seminare zum „Speed-Dating mit dem Datenschutz“. Die Teilnahme am Seminar selbst, aber auch die in der Folge nachgefragten und angeforderten Praxishilfen machen deutlich, dass der Datenschutz bei den Mitgliedern der KZVB zunehmend in den Fokus rückt. ||

 Weitere Informationen zum Thema Fortbildung Datenschutz unter: <http://dateien.kzvb.de/Datenschutz-Kurs.pdf>

Abrechnung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Dem entsprechend ist der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung (GB AB) die größte Organisationseinheit innerhalb der KZVB.



Dr. Manfred Kinner | Vorstandsmitglied der KZVB, Referent für Abrechnung und Beratung (l.)
Dr. Peter Kidess | Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung

Der Geschäftsbereich umfasst die acht Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Berichtigungen, Honorarverteilung/Degression, Widerspruchsstelle II, Projekte/Statistiken und Dateneingangszentrum.

Abrechnung

Neue gesetzliche Regelungen lösen in der KZVB-Verwaltung oft erheblichen Aufwand aus. Software muss entsprechend aktualisiert oder sogar neu programmiert werden. Der GB AB arbeitet dabei eng mit dem Geschäftsbereich Informatik und Technologie (IT) zusammen (siehe Seite 34 f.). So entwickelt die Organisationseinheit Berichtigung modular ein Programm, das den veränderten Anforderungen an die Berichtigungsanträge der Krankenkassen Rechnung trägt.

Durch die modulare Vorgehensweise werden Funktionen des bestehenden Programms im laufenden Betrieb schrittweise durch Neuentwicklungen ersetzt. Das Programm wird das bestehende 20 Jahre alte Berichtigungsprogramm ablösen. Ebenfalls an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden die Verarbeitungsprogramme der PAR- und KB-Abrechnungen. Dabei sind Erkenntnisse aus der Einführung der papierlosen Abrechnung im Jahr 2012 eingeflossen. Eine Automatisierung der Prüfungen bei PAR macht eine manuelle Bearbeitung nur noch bei fehlerhaften Fällen erforderlich.

Die zur Abrechnung bestimmten Fälle werden zu über 95 Prozent online eingereicht. Spitzenreiter ist die KCH-Abrechnung mit über 99 Prozent.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) baut eine Datenbasis zum bundesweiten vertragszahnärztlichen Leistungsgeschehen auf und erhebt hierfür methodisch einheitliche Daten aus den KZVen. Die bayerischen Daten aller Bema-Teile wurden sukzessive und rückwirkend für die Jahre 2015 und 2016 übermittelt. Die Daten sollen Informationen zur Morbiditätsentwicklung, zur Zahl und Struktur der Versicherten und zu den Kosten- und Versorgungsstrukturen liefern.

In Kürze noch weitere Ereignisse, die die Arbeit der Abrechnungsabteilung beeinflusst haben:

- In einigen Bundesländern wurde die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber eingeführt. Das erforderte auch in Bayern Anpassungen der Verarbeitungsprogramme.
- Im September 2016 wurde das aktualisierte Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ den Mitgliedern als Online- und Downloadversion zur Verfügung gestellt.
- Durch den frühzeitigen Abschluss der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen für 2017 konnten die notwendigen Nachberechnungen auf ein Minimum reduziert werden.
- Die IKK classic hat die Vereinbarung zur Intensivierung der Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und der Individualprophylaxe zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Versicherte, die bis zum Kündigungszeitpunkt eine Leistung nach FU-K oder IP4-K in Anspruch genommen haben, behalten ihren Anspruch auf eine zweite FU-K- bzw. IP4-K-Leistung.

Abrechnungsvolumen 2016/2017

	Fälle	Veränderung zu 2015/2016	Vergütung Euro	Veränderung zu 2015/2016
KCH	14.757.173	1,8%	1.533.395.766	-0,6%
KFO	1.363.412	2,1%	219.349.367	1,5%
ZE	1.184.536	-4,2%	337.610.808	-0,5%
PAR	168.243	0,1%	75.086.696	-1,6%
KB	445.517	5,5%	76.804.923	4,6%
Summe	17.918.881	1,5%	2.242.247.559	-0,3%

- Der BKK Landesverband hat die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Qualität in der kieferorthopädischen Versorgung zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Alle laufenden KFO-Behandlungen können bis zu ihrem Abschluss – längstens bis zum 31. Dezember 2019 – fortgeführt werden.
- Die ABZ eG führt die Verarbeitung der kieferorthopädischen Abrechnungen entsprechend den Vorgaben termingerecht durch. Die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung ist eng und vertrauensvoll. Die Verarbeitungspreise wurden mit Wirkung des 3. Quartals 2017 angepasst.

Neue Abrechnungsmappe – online

Die Abrechnungsmappe der KZVB ist die Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung. Die bisherige rote Loseblattsammlung wird im Herbst 2017 durch eine Onlineversion abgelöst. Der klare Aufbau und neue Funktionen bieten den Praxen einen echten Mehrwert. Durch die elektronische Form können Aktualisierungen schneller erfolgen und nachvollzogen werden. Eine Stichwortsuche und Verlinkungen ermöglichen das schnelle Auffinden der jeweiligen Abrechnungsposition.

Fallzahlen und Vergütungen

Die obenstehende Aufstellung umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2/2016 bis 1/2017 bei den KCH- und KFO-Quartalsabrechnungen und die Quartale 3/2016 bis 2/2017 bei den monatlichen ZE-, PAR- und KB-Abrechnungen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17.918.881 Fälle mit einem Vergütungs-

volumen von 2.242.247.559 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind die Fallzahlen – bezogen auf den Vorberichtszeitraum – um 1,5 Prozent gestiegen und die Vergütungen um 0,3 Prozent gesunken.

Berichtigung

Insgesamt gingen im Zeitraum 2016/2017 67.260 Berichtigungsanträge ein. Im KCH-Bereich ist der Eingang mit 46.048 Fällen um 17,5 Prozent zurückgegangen. Im Bereich ZE stellten die Krankenkassen Anträge für 4.743 Zahnersatzfälle. Dies entspricht einem Rückgang um 43,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei PAR hat sich der Eingang um 186 Prozent auf 4.304 Berichtigungsfälle erhöht und bei KB ist ein Rückgang von 41 Prozent auf 1.642 Berichtigungsfälle zu verzeichnen. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen um 50,3 Prozent auf 10.523 Fälle gesunken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahlen bei der AOK Bayern, dem größten Antragsteller unter den Krankenkassen, in allen Bema-Teilen zurückgegangen ist.

Der Rückgang im KCH-Bereich ist auch darauf zurückzuführen, dass ab Quartal 4.2014 die ABE-Verschlüsselung (Identifikation der Praxis/des Zahnarztes) aufgehoben wurde. Die Krankenkassen können nun erkennen, dass sich die vermeintlich falsch abgerechneten Gebührenpositionen mehrheitlich auf unterschiedliche Zahnarztpraxen beziehen und damit nicht zu beanstanden sind. Somit hat die Aufgabe der individuellen Verschlüsselung wenigstens einen, wenn auch kleinen, positiven Aspekt für die Zahnärzte. Bei den monatlichen Abrechnungen werden nach wie vor vornehmlich formale Fehler beanstandet. Insbesondere

im PAR-Bereich ist die Anzahl der Berichtigungsanträge der DAK Gesundheit und der Techniker Krankenkasse stark angestiegen. Es wird vorwiegend beanstandet, dass Behandlungen ohne entsprechende Röntgenaufnahmen durchgeführt wurden oder dass die Röntgenbilder erst nach der Erhebung des PAR-Status angefertigt worden seien. Die Krankenkassen sehen darin einen Richtlinienverstoß.

Im ZE-Bereich ist eine Abnahme der Berichtigungsanträge insbesondere bei der AOK Bayern, der DAK Gesundheit sowie der SVLFG festzustellen. Dieser Rückgang der Berichtigungsanträge ist auch auf die verstärkte Prüfung der Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen der Abrechnung zurückzuführen. Im KB-Bereich ist festzustellen, dass die Anträge der AOK Bayern stark zurückgegangen sind.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 73.121 Fälle bearbeitet und 2.989.268 Euro an die Krankenkassen erstattet. Den Berichtigungsanträgen musste in 56,2 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate liegt im PAR-Bereich mit 27,7 Prozent, die höchste im KFO-Bereich mit 85,2 Prozent.

Clearingstelle

Die Clearingstelle für Abrechnungs- und Berichtigungsfragen hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Dabei wurden zwei Beschlüsse gefasst. Diese betreffen die sachlich-rechnerische Berichtigungen der Leistungen nach § 87 Abs. 2i SGB V (Bema-Nr. 171a/b) sowie die sachlich-rechnerische Berichtigung der Leistungen nach Bema-Nr. 13 in Verbindung mit einem konfektionierten Stiftaufbau-Festzuschuss 1.4. Zudem fand die erste Sitzung der KFO-Arbeitsgruppe mit der AOK Bayern statt. In dieser konnte ein Großteil der über Jahre aufgelaufenen strittigen Sachverhalte einer Klärung zugeführt werden.

Widerspruchsstelle II

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen der Zahnärzte und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig.

Über die Widersprüche wird in einem Gremium entschieden. Der Vorstand hat drei Zahnärzte für den Vorsitz sowie zehn Beisitzer, davon fünf Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen, bestellt.

Bei den in der Widerspruchsstelle II anhängigen Verfahren handelt es sich vornehmlich um Widersprüche von Zahnärzten gegen die

durch die Krankenkassen veranlassten sachlich-rechnerischen Berichtigungen von abgerechneten Leistungen sowie in kleinerem Umfang gegen die Richtigstellung der Abrechnung durch die KZVB. Darüber hinaus hatte sich die Widerspruchsstelle im Berichtszeitraum mit Widersprüchen von Krankenkassen zu befassen, die aufgrund der Ablehnung der Berichtigung durch die KZVB entstanden.

Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 4.218 neue Fälle in der Widerspruchsstelle ein. Im Berichtszeitraum wurden 21 Sitzungen abgehalten und 2.061 Fälle abschließend entschieden. Die Widerspruchsstelle bestätigte in 70 Prozent der Fälle die Entscheidung der Verwaltung. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle II wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München eingereicht.

HVM und Degression

Im Berichtszeitraum wurde die Überschreitung der Gesamtvergütungsobergrenze der AOK Bayern aus dem Jahr 2015 gemäß Honorarverteilungsmaßstab der KZVB umgelegt. Bayerische Praxen wurden mit 14,7 Millionen Euro und die außerbayerischen Praxen mit 0,2 Millionen Euro belastet.

2016 waren 613 zahnärztliche und 169 kieferorthopädische Praxen von Degressionszahlungen in Höhe von 10,7 Millionen bzw. 5,2 Millionen Euro an bayerische und außerbayerische Krankenkassen betroffen. Die größten Empfänger der Zahlungen waren die AOK Bayern mit 6,3 Millionen Euro, der vdek mit 4,5 Millionen Euro und die Betriebskrankenkassen mit 3,7 Millionen Euro. Im Vergleich zum Jahr 2015 wurde das Rückzahlungsvolumen um 1,06 Millionen Euro verringert.

Startzahlungen

Die KZVB erleichtert ihren Mitgliedern den Start in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen. So können neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal erhalten. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des Abrechnungsvolumens der Praxis. Die Startzahlungen werden mit der ersten Restzahlung des Quartals verrechnet. Im Berichtszeitraum erhielten 98 Praxen insgesamt 1,8 Millionen Euro an Startzahlungen.

Teilzahlungen

Die Ermittlung der Teilzahlung für alle Zahnärzte und Kieferorthopäden für das Jahr 2017 fand im Dezember 2016 statt. Im Berichtszeitraum überwies die KZVB den bayerischen Praxen insgesamt 984 Millionen Euro Teilzahlungen an monatlich durchschnittlich 6.862 Praxen.

Von der Möglichkeit, die Teilzahlung, an die Praxistätigkeit anzupassen, haben 95 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 350 Praxen durchgeführt. 61 Praxen haben 2017 auf Teilzahlungen verzichtet.

Abschlagszahlungen

Die KZVB berechnet die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen auf erbrachte zahnärztliche Leistungen vertragsgemäß leisten. Die Berechnungen erfolgen getrennt für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum wurden den Krankenkassen 896,2 Millionen Euro für KCH und 129,5 Millionen Euro für KFO an Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt.

Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis (BEKV) ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Verwaltungssysteme der Praxen erforderlich. Für die Praxen wird vierteljährlich eine aktuelle Datei mit dem verkürzten BEKV erstellt und zum Download bereitgestellt. Ab September 2017 wird das Kassenverzeichnis auf Basis der Lotus-Datenbank der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erzeugt und damit die Herstellung vereinfacht.

Derzeit sind im Bundeseinheitlichen Kassenstamm der KZVB 23.716 Kassensätze enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden 5.567 Neuaufnahmen, Änderungen oder Löschungen von Krankenkassendaten durchgeführt. ||

Honorarwesen

Das Referat Honorarwesen unterstützt die Mitglieder der KZVB bei der korrekten Abrechnung aller Leistungen – insbesondere, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen. Vor allem im Bereich Zahnersatz besteht nach wie vor hoher Informationsbedarf.



Christian Berger | Vorsitzender der KZVB, Referent für Honorarwesen

Die klare Abgrenzung zwischen Bema und GOZ ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg der bayerischen Zahnarztpraxen. Der Anteil der Privatleistungen am Gesamtumsatz einer bayerischen Zahnarztpraxis liegt heute im Durchschnitt bei über 50 Prozent. Höhere Eigenanteile der Patienten, gerade bei Zahnersatz, waren politisch gewollt.

Die Einführung der befundorientierten Festzuschüsse im Jahr 2005 sollte einerseits die Eigenverantwortung der Patienten stärken und andererseits die gesetzliche Krankenversicherung finanziell entlasten. Beide Ziele wurden erreicht. Die DMS V-Studie belegt eindrucksvoll die enormen Erfolge bei Prävention und Prophylaxe. Noch nie hatten die Deutschen gesündere Zähne als heute. Immer mehr Patienten investieren Zeit und Geld in den Zahnerhalt. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen sie dabei durch Individual- und Gruppenprophylaxe. Gerade die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) leistet einen wichtigen Beitrag, um Kindern und Jugendlichen die Bedeutung einer guten Mundhygiene zu vermitteln. Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich auch durch die Festzuschüsse deutlich reduziert.

Wenn trotz aller Bemühungen um den Zahnerhalt Lücken im Gebiss entstehen, gibt es heute eine Fülle an Therapiemöglichkeiten. Die Ansprüche der Patienten an die Funktionalität und die Ästhetik von Zahnersatz sind gerade in Bayern kontinuierlich gewachsen. Die Festzuschüsse ermöglichen dem Zahnarzt und dem Patienten ein Höchstmaß an Therapiefreiheit. Umso wichtiger ist es, dass Vertragszahnärzte und ihre Mitarbeiter die Richtlinien zur Abrechnung aus dem Effeff beherrschen.

Das Referat Honorarwesen beantwortet in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung alle Anfragen rund um die Festzuschüsse. Zudem sind regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema geplant. Im Berichtszeitraum fanden in München und in Erlangen Veranstaltungen mit dem Thema „Die Abrechnung zahntechnischer Leistungen im Rahmen des Festzuschussystems“ statt. Ergänzend zu den Veranstaltungen werden auch im KZVB transparent regelmäßig knifflige Abrechnungsfragen behandelt, wie beispielsweise die Abrechnungsbestimmungen von erneuerungsbedürftigen Hybrid-Prothesenkonstruktionen. Ziel ist es, die Zahl fehlerhafter Abrechnungen noch weiter zu reduzieren. Denn diese sind sowohl für den Zahnarzt als auch für die KZVB ärgerlich und mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Fachlicher Austausch

Das Referat steht in regelmäßigem Austausch mit den Krankenkassen und mit anderen KZVen. Unterschiedliche Auslegungen von Abrechnungsbestimmungen sollen dadurch im Vorfeld diskutiert und vereinheitlicht werden. Die engere Zusammenarbeit zwischen der KZVB und der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) trägt ebenfalls zu einer einheitlichen Handhabung der Abrechnungsbestimmungen und einer noch effizienteren Beratung der Zahnärzte bei. ||

▶ Weitere Informationen zum Thema Abrechnungsfragen unter: www.kzvb.de/zahnarztpraxis/abrechnung/abrechnungstipps

Beratungsstelle

Die KZVB versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen für die bayerischen Vertragszahnärzte. Telefonische und schriftliche Anfragen rund um die Abrechnung beantworten die sechs Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle kompetent und zeitnah.



Dr. Manfred Kinner | Vorstandsmitglied der KZVB, Referent für Abrechnung und Beratung (l.)
Dirk Lörner | Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Die meisten Sachverhalte werden am Telefon geklärt. Bei komplizierten Fällen hilft den Beraterinnen der kurze Draht, den sie zu den Fachabteilungen, den zahnärztlichen Referenten, den Juristen der KZVB sowie zum Vorstand haben. Im Berichtszeitraum war in der Beratungsstelle eine Fallzahlsteigerung von knapp fünf Prozent festzustellen.

Für eine bessere Koordination mit den Beratungsangeboten der BLZK ist die Patientenberatung seit Juni 2017 dem neuen Geschäftsbereich Politik zugeordnet (siehe auch Seite 16 f.).

Patientenberatung

Patientenanfragen erreichen die Beratungsstelle sowohl schriftlich als auch telefonisch. Ratsuchende haben die Möglichkeit sich neutral, kompetent und kostenlos zu informieren. Im Vergleich zur Praxisberatung ist die Beratung von Patienten deutlich zeitaufwändiger. Oft fungieren die Mitarbeiterinnen als Vermittler zwischen Behandler und Patient. Die Anfragen betrafen vorwiegend Mehrkosten nach § 28 Abs. 2 SGB V im Füllungsbereich, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach § 83 SGB X sowie Zahnersatz und Implantate.

Im Berichtszeitraum gab es 3.669 telefonische und 1.201 schriftliche Patientenanfragen. Anhand der nach den Vorgaben der KZVB durchgeführten Evaluation zum Beschwerdemanagement wurde deutlich, dass sich Patienten verstärkt eine noch intensivere Aufklärung vor Behandlungsbeginn zur geplanten Therapie und zu den Kosten wünschen.

Abrechnungsberatung

Die Abrechnungsberatung beantwortet Fragen von Zahnärzten und Krankenkassen umfassend und in der Regel unverzüglich. Bei komplexeren Fragestellungen erfolgt die Beantwortung nach hausinterner Abstimmung. Im Berichtszeitraum wurden 53.324 Anfragen telefonisch, per Telefax sowie via E-Mail beantwortet. Die Schwerpunkte waren nach wie vor die Zahnersatz-Festzuschüsse sowie Anfragen zu Implantat- und Suprakonstruktionen. Weitere Fragen betrafen endodontische, parodontologische, kieferorthopädische Behandlungen, Kieferbruchbehandlungen sowie Rezeptverordnungen und KCH-Leistungen im Allgemeinen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Heilmittelrichtlinie-Zahnärzte zum 1. Juli 2017 war hier eine deutlich erhöhte Anzahl von Nachfragen festzustellen. Anfragen zur Abrechnung bei Asylbewerbern haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung konnte ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Seit Gründung wurden 4.978 Beratungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren es 347.

Es nehmen unverändert mehr Frauen als Männer die Beratung in Anspruch. In erster Linie kommen die Patienten auf Hinweis ihrer Krankenkasse zur Zweitmeinung. In zunehmendem Maße erfolgen aber auch Empfehlungen durch die zahnärztlichen Praxen. 92 Prozent fanden die Beratung sehr gut oder gut, ebenfalls 92 Prozent sahen das Beratungsziel als erreicht oder teilweise erreicht an. ||

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung (QZ) trägt die KZVB seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.



Nikolai Schediwy | Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Stellvertretung Geschäftsführung, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

In diesem Geschäftsbereich werden die die vertragszahnärztliche Qualität fördernden und überwachenden Organisationseinheiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung gebündelt. Dem Geschäftsbereich QZ gehören folgende Abteilungen an: Qualitäts-gremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung, Prüfungsstelle/Be-schwerdeausschuss.

Roadshow zu Qualitätssicherungsverfahren

Im zweiten Halbjahr 2016 fand eine bayernweite Roadshow zu den die Zahnärzte in den kommenden Jahren betreffenden Quali-tätssicherungsverfahren statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltun-gen lag auf den qualitätssichernden Regelungen gemäß §§ 135b und 136 SGB V. Bei der sogenannten sektorenspezifischen Quali-tätssicherung wurde erwartet, dass der Gemeinsame Bundesaus-schuss (G-BA) die hierfür erforderlichen Richtlinien, die bereits weitestgehend ausformuliert sind, im Laufe des Jahres 2017 ver-abschieden wird. Mit einer Umsetzung dieser Prüfungen wird zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts im Jahr 2018 gerechnet. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Prüfungen im Jahr 2018 mit dem Prüfzeitraum 2017 stattfinden, hat die KZVB des-halb die Auffassung vertreten, dass man den Mitgliedern bereits im Jahr 2016 mitteilen sollte, worauf es in diesen Prüfungen an-kommen wird und nicht hinterher erklären, was sie hätten tun sol-len. Auch bei der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung drän-gen die anderen Beteiligten, insbesondere die Krankenkassen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), teilweise auf eine schnellere Umsetzung, sodass auch hier eine Informations-

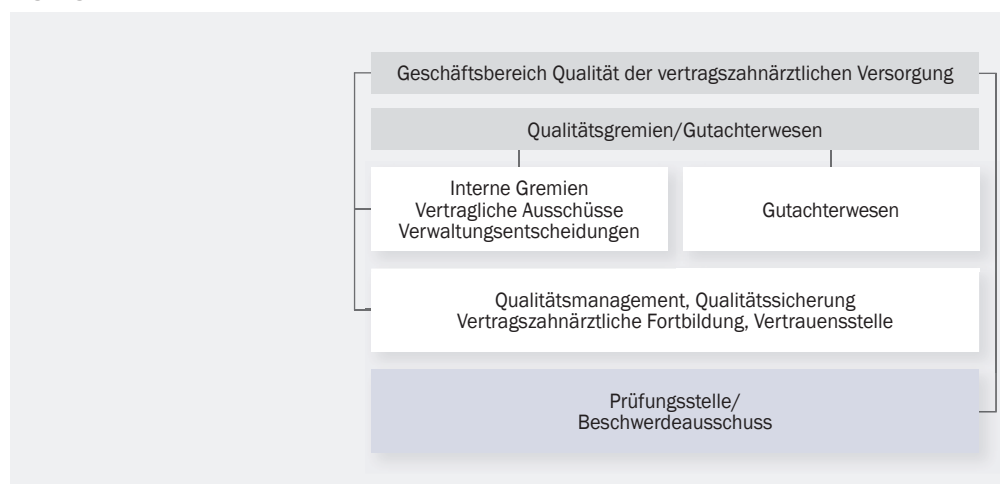
pflicht gegenüber den Mitgliedern besteht. Es fanden deshalb 2016 bayernweit 23 Informationsveranstaltungen mit über 5.000 Teilnehmern statt.

Personelle Neuaufstellungen

Zum Jahresbeginn 2017 hat der neu gewählte Vorstand sein Amt angetreten. Dies führte zu personellen Umgestaltungen. Die Refe-renten in den einzelnen Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs QZ wurden neu besetzt. Die Zuständigkeit für Qualitäts-sicherung und -management wurde dem stellvertretenden Vor-sitzenden Dr. Rüdiger Schott übertragen. Er hat die Thematik Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung bereits in früheren Zeiten bei der KZVB betreut und ist hierfür auch bei der Bayeri-schen Landeszahnärztekammer (BLZK) zuständig. Ziel und Aus-richtung der Arbeit im Geschäftsbereich QZ ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zu-ständigkeiten mit der BLZK. Dies betrifft nicht nur das Qualitäts-management und die Qualitätssicherung, sondern vor allem auch die Thematik Fortbildung und Gutachterwesen. Bei der Fortbil-dung wird die Zusammenarbeit insbesondere mit der eazf inten-siviert. Im Gutachterwesen ist der neue Referent Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel sowohl für das Gutachterwesen bei der BLZK als auch bei der KZVB zuständig. Dies ist ein beredter Beleg der zu-künftigen gemeinsamen Ausrichtung der beiden zahnärztlichen Körperschaften.

Die Umstrukturierungen sind noch nicht abgeschlossen. Wie man dem am 24. Mai 2017 vom Vorstand beschlossenen Organi-

Organigramm



gramm entnehmen kann, wurde die Entscheidung gefällt, die Abteilungen Gutachterwesen und Qualitätsgremien in einer Fachabteilung zusammenzufassen. Mit dieser Maßnahme erhofft man sich nicht nur eine Verschlinkung der Verwaltung, sondern insbesondere eine verwaltungstechnische Zusammenführung der operativen Ebenen Gutachterwesen und Prothetikverfahren bzw. Verwaltungsentscheidungen.

Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Der neue Vorstand wurde im ersten Halbjahr gleich dahingehend gefordert, dass die seit vielen Jahren andauernden Verhandlungen mit den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Krankenhausgesellschaft (BKG) zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG Bayern) nach der Qesü-Richtlinie zu einem Abschluss gebracht werden konnten. Die KZVB konnte wesentliche Ziele der Zahnärzte bei der Gründung der LAG Bayern im Gründungsvertrag fixieren. So hat die KZVB den gleichen Stimmenanteil wie KVB und BKG. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn man zum Vergleich den G-BA heranzieht. Die Kosten für die neu zu gründende Geschäftsstelle tragen die Krankenkassen. Die KZVB kann Mitarbeiter in die neue Geschäftsstelle entsenden, wenn zahnärztliche Themen behandelt werden. Datenannahmestelle für die sogenannten datengestützten Verfahren im zahnärztlichen Bereich ist die KZVB.

Die ersten Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen der Qesü-Richtlinie werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 starten. Es handelt sich allerdings um zwei rein ärztliche Themen.

Wann bei der LAG Bayern das erste zahnärztliche Thema zur Überprüfung ansteht, ist noch offen. Dieses wird vermutlich die systematische Antibiotikatherapie im Rahmen der parodontalen und konservierend-chirurgischen Behandlung sein.

Sektorenspezifische Qualitätssicherung

Im Bereich der sektorenspezifischen Qualitätssicherung haben sich seit dem letzten Geschäftsbericht keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Die für diese Verfahren maßgeblichen Richtlinien (Qualitätsprüfungsrichtlinie und Qualitätsbeurteilungsrichtlinie) sind weiterhin noch nicht vom G-BA beschlossen worden. Es wird mit einer Beschlussfassung noch im Laufe des Jahres 2017 gerechnet, sodass die Umsetzung kommendes Jahr beginnen kann.

AG Qualität

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZVB) unterhält eine Arbeitsgruppe für Qualitätsmanagement und -sicherung (AG Qualität) mit mehreren Unterarbeitsgruppen. Hier werden Konzepte und Positionen der KZVB zur Qualitätsförderung und -sicherung erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bereitet ebenso die Positionierung der zahnärztlichen Vertreter zu Qualitätsthemen im G-BA vor. Die KZVB ist in dieser Arbeitsgruppe und in den Unterarbeitsgruppen durch ein Vorstandsmitglied vertreten, damit die bayerischen Interessen Gehör finden. Bayern wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass neue Regelungen möglichst zahnarztfreundlich umgesetzt werden. ||

Qualitätsgremien

Die Tätigkeiten des Bereichs Qualitätsgremien umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde und erfordern Entscheidungen nach vertraglichen und fachlichen Kriterien.



Dr. Michael Rottner | Referent des Vorstands für Qualitätsgremien

Zahnärzte in den Gremien

Die Qualitätsgremien sind auf der Entscheidungsebene mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Ebenso sind bei den internen Gremien auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Die Bearbeitung der verwaltungsmäßigen Entscheidungen wird aus fachlicher Sicht vom Referenten für Qualitätsgremien persönlich betreut, der vom Vorstand der KZVB benannt wurde.

Durch die Besetzung mit einem Referenten ist zum einen die fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Zum anderen betreut der Referent die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Ebenso prüft der Referent die fachliche Eignung der zahnärztlichen Mitglieder, bevor der Vorstand sie bestellt. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgte eine vollständige Neu- und Wiederbestellung sämtlicher zahnärztlicher Mitglieder für alle Qualitätsgremien.

Wenig Rückforderungsanträge bei ZE

Im Bereich der Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen der Patienten statt. Anhand der Unterlagen und des Untersuchungsberichts überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Im Bereich der Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsansprüche über

die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Analog den Regional-kassen werden hier die identischen Unterlagen angefordert. Die fachliche Beurteilung dieser Einzelfälle erfolgt nach einem vorausgegangenen zweistufigen Gutachterverfahren persönlich durch den Referenten für Qualitätsgremien.

Im Berichtszeitraum wurden mehr als eine Million Zahnersatzfälle in Bayern über die KZVB abgerechnet. Die Anzahl der Rückforderungsanträge liegt – wie in den Vorjahren – im Promillebereich. Dies belegt eine hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Intensive Einzelfallprüfung

Bei der Bearbeitung der Vorgänge prüft die KZVB in jedem Einzelfall intensiv, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind und ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung der Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen, wie z. B. Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert.

PAR- und KFO-Behandlungen im Blickfeld

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen bzw. kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher Ebene. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die An-

Organigramm



träge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Dokumentation ist wichtig

Trotz der hohen Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass die Notwendigkeit der umfangreichen Dokumentationspflicht in den Praxen nicht ausreichend bekannt ist. Eine Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten und den Behandlungsablauf für einen nicht an der Behandlung anwesenden Fachmann widerspiegeln. Die Dokumentationspflicht ist zum einen aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegeben, da nicht dokumentierte Leistungen nach der herrschenden Rechtsprechung als nicht erbracht gelten und zum anderen die Antragsflut mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB in der Regel möglich, den oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und die Anträge abzulehnen.

Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für Qualitätsgremien führt eine Vielzahl persönlicher Gespräche mit den Zahnärzten, damit eine Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht.

Vorwürfe der Krankenkassen aufklären

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. In

diesen Fällen wenden sich die Krankenkassen an die KZVB. Die Anträge enthalten unterschiedliche Vorwürfe von Leistungsabrechnungen bei verstorbenen oder im Ausland lebenden Patienten bis hin zur Abrechnung nicht erbrachter Leistungen. Vor einer Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Es werden Unterlagen in den Praxen angefordert und persönliche Gespräche mit den betroffenen Zahnärzten geführt. Ziel ist es, die Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass beispielsweise Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch Missbrauch der Krankenversicherungskarte unkorrekte Abrechnungen zustande kommen, was aber nicht vom behandelnden Zahnarzt zu verantworten ist.

In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. Oftmals können durch Vergleichsverhandlungen mit den betroffenen Zahnärzten und Krankenkassen einvernehmliche Regelungen erzielt und damit auch ein gerichtliches Verfahren vermieden werden.

Informelle Gespräche mit den Kassen

Darüber hinaus haben im Prüfzeitraum informelle Gespräche mit den Krankenkassen zur gesetzlich geforderten Überprüfung gemäß § 106d SGB V (Plausibilitätsprüfung) stattgefunden. Eine Vereinbarung wurde bislang nicht getroffen. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die KZVB die gesetzlichen Forderungen durch das Prüfteam gemäß § 106d SGB V, das sich mit Auffälligkeiten aus der konservierend-chirurgischen Abrechnung befasst, abdeckt. Vorrangiges Ziel des Gremiums ist auch hier die interne Beratung der Zahnärzte. ||

Qualitätsmanagement

Der Gesetzgeber misst der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement (QS und QM) in der medizinischen Versorgung einen immer höheren Stellenwert bei. Die in Kraft getretene neue QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) muss nun durch die Gremien der Selbstverwaltung umgesetzt werden.



Dr. Rüdiger Schott | stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung und für Vertragszahnärztliche Fortbildung

Melanie Pantschur | Leiterin Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung und für Vertragszahnärztliche Fortbildung

Nach der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung des G-BA müssen die KZVen eine stichprobenartige Überprüfung des vertragszahnärztlichen Qualitätsmanagements in den Praxen durchführen. Zwei Prozent der Praxen (141) wurden nach dem Zufallsprinzip im Jahr 2016 mit einem Fragebogen dazu aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu geben.

Die Auswertung wird erst nach Ende des Berichtszeitraums stattfinden. Aber in den vergangenen Jahren konnte die KZVB immer einen hohen Umsetzungsgrad der Instrumente des Qualitätsmanagements in den Praxen an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) melden. Dies ist ein bereiteter Beleg für die ausgezeichnete Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Qualitätsmanagement-Richtlinie

Neu an der zum 16. November 2016 in Kraft getretenen QM-Richtlinie (QM-RL) des G-BA ist, dass sie sektorenübergreifend (stationär, ambulant und zahnärztlich) gilt, also gleichermaßen für Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärzte sowie für die durch Krankenkassen zugelassene Krankenhäuser. Es handelt sich zwar weiterhin um ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Die Instrumentarien des QM sind jedoch in allen Sektoren dieselben.

Der Berichtsbogen wurde von der KZBV ab dem Jahr 2017 leicht modifiziert. Das Ausfüllen sollte den Praxen somit noch einmal erleichtert werden.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel haben sich als wichtiges Instrument zur Sicherung der Behandlungsqualität bewährt – und zwar auf freiwilliger Basis. Derzeit sind der KZVB 93 aktive Qualitätszirkel bekannt. ||

▶ Weitere Informationen zum Thema Qualitätsmanagement unter: www.kzvb.de/zahnarztpraxis/qualitaet/qualitaetsmanagement/

„Sich der Politik anzubiedern – das bringt uns nicht weiter.“

KZVB-Vorsitzender Christian Berger

„Die Zahl derer, die bereit sind, Verantwortung in der Selbstverwaltung zu übernehmen, nimmt seit Jahren ab. Deshalb ist es wichtig, Kräfte zu bündeln.“

stv. KZVB-Vorsitzender Dr. Rüdiger Schott

„Anders als unser Vorgänger erheben wir keinen Alleinvertretungsanspruch. Wir stehen für Meinungsvielfalt – auch in der eigenen Gruppierung. Andere Meinungen empfinden wir nicht als Majestätsbeleidigung. Und wir stehen für Transparenz.“

KZVB-Vorsitzender Christian Berger

„Mehr Delegierte führen dazu, dass unterschiedliche Sichtweisen und Interessen in die Diskussionen innerhalb der VV einfließen.“

Begründung des VV-Vorsitzenden Dr. Reiner Zajitschek zur Erhöhung der Zahl der VV-Delegierten von 27 auf 45 in der nächsten Wahlperiode

„Der VV-Ausschuss ist ein Stück gelebte Überparteilichkeit.“

Vorsitzender des VV-Ausschusses Dr. Jürgen Welsch

„Wir handeln nach der Maxime ‚Management by Delegation‘. Das heißt, wir müssen nicht alles selbermachen.“

stv. KZVB-Vorsitzender Dr. Rüdiger Schott

„Neue Ämter anzutreten, ohne einen gewissen Optimismus zu haben, macht aus meiner Sicht keinen Sinn.“

KZVB-Vorsitzender Christian Berger



„Vieles würde teurer, aber nichts besser.“

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml zum Konzept der Bürgerversicherung

„Das Konzept der Bürgerversicherung ist nicht reifer geworden. Strenggenommen ist es tot. Und das nicht erst seit heute.“

Gesundheitspolitischer Informationsdienst gid

„Neben der Frage der Vergütung für das Jahr 2017 konnten auch Altlasten rückwirkend bis ins Jahr 2009 einvernehmlich einer vertraglichen Lösung zugeführt werden. Hier ist die AOK Bayern deutlich von ihren Forderungen abgerückt, in der Hoffnung zukünftig mit der KZVB wieder einen verlässlichen Verhandlungspartner zu haben.“

AOK-Ressortdirektor Peter Krase

„Anders als unsere Vorgänger starten wir nicht mit vollmundigen Versprechen und vorzeitigen Erfolgsmeldungen. Wir sind Realisten! Aber einen Konsens um jeden Preis wird es mit uns nicht geben.“

KZVB-Vorsitzender Christian Berger

„Zu den guten und nützlichen Strukturen unseres Gesundheitssystems gehört ganz klar der Systemwettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung – er ist eine wichtige Grundlage für die Stärke des deutschen Gesundheitswesens.“

Hauptgeschäftsführer der vbw Bertram Brossardt

„Mit Hilfe der Digitalisierung kann die personalisierte Medizin Realität werden. Dafür müssen wir jetzt die Weichen stellen. Unser Ziel ist ein lernendes, digital vernetztes Gesundheitssystem, in dem stets die richtige Person die richtige Information zur richtigen Zeit hat.“

Gesundheitsminister Hermann Gröhe

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die beiden Referate haben das Ziel, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit Fortbildungen zu allen wichtigen vertragszahnärztlichen Themen den Praxisalltag zu erleichtern.



Dr. Rüdiger Schott | stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Fortbildung

Dr. Thomas Sommerer | Referent des Vorstands für berufspolitische Bildung

Fortbildung

Die Fortbildungsaktivitäten sind in der KZVB in einer eigenen Organisationseinheit gebündelt. Dort werden nicht nur eigene Veranstaltungen organisiert, sondern auch die Fortbildungspunkte für Veranstaltungen externer Veranstalter vergeben.

Fortbildungspflicht erfüllt

Der Vertragszahnarzt ist gesetzlich verpflichtet, sich in dem Umfang fachlich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Fortentwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragszahnärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Dabei hat der Vertragszahnarzt alle fünf Jahre gegenüber der KZVB den Nachweis zu erbringen, dass er seiner Fortbildungspflicht nachgekommen ist. Die KZVB bemüht sich um eine möglichst unbürokratische Handhabung der Fortbildungspflicht. Im Berichtszeitraum mussten 699 Zahnärzte den Fortbildungsnachweis vorlegen. 697 davon sind dieser Verpflichtung fristgerecht nachgekommen. Stichprobenartig wurde von einigen die entsprechenden Zertifikate angefordert. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Wohnortnahe Fortbildung

Um den Vertragszahnärzten die Erfüllung der Fortbildungspflicht zu erleichtern, bietet die KZVB kostenlose Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen an. Eine Fortbildungsbroschüre wurde an die Bezirksstellen und Obleute verschickt. Die Selbstverwaltung soll kein Selbstzweck sein, sondern soll einen echten Mehrwert

für die Kollegen bieten. Deshalb kommen die Referenten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zu den Zahnärzten vor Ort, wenn diese in ihrem Obmannsbereich oder Fortbildungskreis eine Veranstaltung organisieren. Das Konzept kann von Obleuten, Moderatoren, Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzenden in Anspruch genommen werden. Dieses Fortbildungskonzept hat sich sehr gut bewährt. Neu ist die Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie der BLZK, der eazf. Die Neuauflage wird von den Zahnärzten bereits rege genutzt.

Von externen Veranstaltern wurden der KZVB im Berichtszeitraum 2.105 Fortbildungsveranstaltungen gemeldet. Die entsprechenden Fortbildungspunkte wurden vergeben.

Berufspolitische Bildung

Das Ziel des Referats ist es, Zahnärzten die Grundlagen für ein standespolitisches Engagement in den zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen zu vermitteln. Seit dem 1. März 2017 sind die Referate Berufskunde und Berufspolitische Bildung der BLZK und Berufspolitische Bildung der KZVB personenidentisch besetzt, sodass hinsichtlich der Zusammenarbeit wieder Planungssicherheit besteht.

Basiskurs-Reihe wiederaufgenommen

So konnte auch die Basiskurs-Reihe wiederaufgenommen werden. In ihr werden zukünftig grundlegende Kenntnisse zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen vermittelt, um deren Einfluss auf die Gestal-


tung der Rahmenbedingungen für Zahnarztpraxen zu verstehen. Die weiteren Seminare thematisieren betriebs- und gesundheitsökonomische Grundlagen. Daneben gibt es praktische Trainings zu Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die Kurse richten sich an bayerische Zahnärzte, die sich standespolitisch engagieren wollen.

Die Kosten der Basiskurs-Reihe werden bis auf einen Eigenanteil von 500 Euro von den Referaten Berufskunde und Berufspolitische Bildung der BLZK und Berufspolitische Bildung der KZVB übernommen, welcher nach erfolgreicher Teilnahme erstattet wird. Die Basiskurs-Reihe kann nun innerhalb eines Jahres absolviert werden. Damit reduziert sich der zeitliche Aufwand.

Neu ist auch das Konzept: Die Kursreihe beginnt mit einem Auftaktwochenende, bei dem die Teilnehmer neben Impulsreferaten Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Diskussion haben. Ziel ist es, auch über die Kursreihe hinaus Vernetzungen zu schaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Neu ist zudem, dass drei Kurstermine zusammen mit den Teilnehmern des Curriculums Betriebswirtschaft der eazf stattfinden. Auch hier soll durch die gemeinsame Teilnahme von Praxisgründern und niedergelassenen Zahnärzten ein aktiver Erfahrungs- und Gedankenaustausch über die Zukunft des Berufsstandes gefördert werden.

Top-Kurse mit wechselnden Schwerpunkten

Unverändert bleibt die Konzeption der Top-Kurse. Sie werden von der eazf angeboten und behandeln beispielsweise Themen aus dem Bereich Praxis- und Unternehmensführung. ||

 Weitere Informationen zum Thema Fortbildungen unter:
www.kzvb.de/zahnarztpraxis/veranstaltungen-terme/

Gutachterwesen

Das Gutachterwesen betreut die einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern. Zudem beantwortet es die Fragen von Vertragszahnärzten und Krankenkassen zum vertraglich vereinbarten Gutachterwesen.



Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel | Referent des Vorstands für Gutachterwesen
 Dr. Manfred Albrecht | Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

Personelle Neuaufstellung

Zum 1. März 2017 übernahm Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel das Amt als Gutachterreferent der KZVB. Durch den Vorstand der KZVB wurde ihm damit die Zuständigkeit für die fachliche Betreuung der einvernehmlich bestellten Gutachter und Obergutachter für Zahnersatz und PAR übertragen. Schlegel wurde zudem als Fachberater für Implantologie bestellt. Hier erfolgt die fachliche Beratung und Begleitung der von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen bestellten Gutachter und Obergutachter für Implantologie.

Im Bereich Kieferorthopädie findet eine enge Zusammenarbeit des Gutachterreferenten mit dem hier zuständigen und bereits langjährig tätigen KFO-Referenten Dr. Anton Schweiger statt. Neu ist das Amt des Referenten für die Qualitätssicherung der Zahnersatz- und PAR-Gutachten. Hierzu wurde Dr. Manfred Albrecht am 1. Mai 2017 als langjährig erfahrener Gutachter vom Vorstand der KZVB bestellt.

Neubestellung der Gutachter

Zum 31. Dezember 2016 endete nicht nur die Legislaturperiode des Vorstands der KZVB, sondern auch die Amtsperiode der einvernehmlich mit den Krankenkassen bestellten Gutachter. Die Regelungen des BMVZ/EKVZ sehen für die Neubestellung von Gutachtern einheitliche Kriterien vor, die auch für eine erneute Bestellung der bereits tätigen Gutachter Anwendung finden. Somit wurden alle Gutachter, die für eine weitere Legislaturperiode zur Verfügung stehen, entsprechend dieser Kriterien geprüft. Die Be-

stimmungen fordern die einvernehmliche Abstimmung der Gesamtliste der bayerischen Gutachter zwischen der KZVB und den Krankenkassenverbänden. Dieses Einvernehmen konnte termingerecht erfolgen und damit auch die Bestellung der Gutachter für die Legislaturperiode 2017 – 2022. Des Weiteren wurden durch den Gutachterreferenten umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Gutachter, die nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung standen, zeitnah zu ersetzen.

Die Gutachter finden im zuständigen Referenten einen bewährten Ansprechpartner. Darüber hinaus können sie durch regelmäßige Gutachterqualitätszirkel auf Bezirksstellenebene, jährliche Gutachtertagungen, aktuelle Informationen durch Rundschreiben und das interne Gutachterportal auf der Website der KZVB bestehendes Wissen vertiefen und erweitern. Die wöchentliche telefonische Erreichbarkeit des Gutachterreferenten und des Referenten für Qualitätssicherung im Gutachterreferat bietet für aktuelle Probleme und Fragen im Einzelfall eine rasche und unbürokratische Klärung.

Das Gutachterreferat informiert die Vertragszahnärzte über Details zu den einzelnen vertraglichen Begutachtungsverfahren durch Rundschreiben, Artikel im KZVB Transparent und unter www.kzvb.de. Die Mitarbeiterinnen des Referats stehen den Zahnarztpraxen zudem telefonisch für Fragen zur Verfügung. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Gutachterreferats beinhaltet Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen, sei es zur Qualitätssicherung im Gutachterwesen, der Bestellung von Gutachtern oder zu gemeinsamen vertraglichen Aufgaben.

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

	Jahr 2016	Jahr 2017
Gutachter gesamt	169	143
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	143	121
Obergutachter für Zahnersatz	13	15
Gutachter für den Bereich PAR	133	117
Obergutachter für PAR	2	1
Gutachter für den Bereich KFO	16	12
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	5	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	1

Tätigkeit der Gutachter im Kalenderjahr 2016

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	8.606	6.352	14.958	30
KFO	5.995	4.236	10.231	0
PAR	960	196	1.156	0
Implantologie	143	62	205	3
ZE-Obergutachten	26	58	84	0

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Gutachtertagung

Die Gutachtertagung für Zahnersatz- und PAR-Gutachter wird am 13. Dezember 2017 stattfinden. Hier werden im wissenschaftlichen Programm als externe Referenten Prof. Dr. Guido Heydecke, Leiter der Poliklinik der Universität Hamburg-Eppendorf, zum Thema „Pfeilerprognose unter Berücksichtigung der Röntgendiagnostik“ und Vanessa Siegel (M.A.), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Lehrstuhl für Germanistik, zum Thema „Sprache im Fluss. Vom Wandel in der deutschen Sprache“ referieren.

Qualitätszirkel

In Bayern sind acht Qualitätszirkel installiert. Hier treffen sich die Gutachter der jeweiligen Bezirksstelle der KZVB zum Erfahrung- und Gedankenaustausch. Pro Bezirksstelle finden in der Regel zwei jährliche Treffen statt. Darüber hinaus bieten die Kontakte innerhalb der Zirkel und auch über den regionalen Zirkel hinaus die Möglichkeit der bayernweiten Vernetzung der Gutachter. ||

Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienst

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB. Diese werden von jeweils einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter geleitet.



Dr. Michael Rottner | Referent des Vorstands für Bezirksstellen

Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB und Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen für die Zulassung, über einzuhaltende Fristen bis zu Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten auch bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten und zu den Themen Schwangerschaftsvertretung, Urlaub oder Krankheit. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten.

Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlassungsassistenten. Die Organisation des Notdienstes für Vertragszahnärzte stellt eine zusätzliche Kernaufgabe im Alltag der Bezirksstellen dar.

Bezirksstelle	Vorsitz	Stv. Vorsitz
Mittelfranken	Dr. Eduard Stark	Dr. Silvia Morneburg
München Stadt/Land	Dr. Jens Kober	Ralph Bittelmeyer
Niederbayern	Dr. Peter Maier	Dr. Werner Heinrich
Oberbayern	Dr. Helmut Hefele	Dr. Herbert Bruckbauer
Oberfranken	Dr. Horst-Dieter Wendel	Joahannes Bernklau
Oberpfalz	Dr. Andreas Hoffmann	Dr. Cosima Rücker
Schwaben	Dr. Werner Krapf	Dr. Axel Kern
Unterfranken	Dr. Christian Deffner	Dr. Manuel Eichinger

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurden die Bezirksstellen durch den Vorstand der KZVB neu besetzt. In diesem Zusammenhang hat am 19. Mai 2017 eine Arbeitssitzung aller Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Verwaltung stattgefunden. Um einen Informationsaustausch zu gewährleisten, sind regelmäßige Arbeitssitzungen vorgesehen.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg, als Außenstelle der KZVB München, war auch in diesem Berichtszeitraum wieder Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen Zahnärzte. Der Servicegedanke einerseits und die Kostensituation andererseits waren wichtige Kriterien im täglichen Arbeitsalltag.

Wie auch schon in der Vergangenheit wurde das Angebot sehr gut genutzt. Die Mitarbeiter beantworteten zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten zu Abrechnungsfragen und sonstigen Problemen. Auch der zusätzliche Beratungsbedarf zum Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte/MVZ blieb auf hohem Niveau. Außerdem konnten einige Konflikte zwischen Behandlern und Patienten größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden. Hier ging es meist um Rechnungslegungen und Aufklärungspflichten.

Im Berichtszeitraum konnte die elf Monate andauernde Dachsanierung erfolgreich abgeschlossen werden. Es entstanden zwei moderne Wohneinheiten. Auch die notwendigen Arbeiten an der Sandsteinfassade wurden erfolgreich beendet. Die Suche nach

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergel. Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1.161	1.470	687	1.710	648	673	1.086	768	8.203
Ermächtigungen ZA u. KFO	2	1	1	1	1	4	2	1	13
Angestellte in MVZ	29	137	23	27	5	21	22	29	293
Angestellte in Praxis	298	344	160	457	138	170	287	190	2.044
Assistenten gesamt	131	185	71	176	45	80	104	127	919
davon Vorbereitung	128	174	71	172	41	79	99	111	875
davon Entlastung	3	11	0	4	4	1	5	16	44
Vertreter	2	8	3	4	1	2	3	2	25
Gesamt Stand 30.6.2017	1.623	2.145	945	2.375	838	950	1.504	1.117	11.497

Mietern für die Wohnungen gestaltete sich relativ einfach. Seit Februar leben zwei zusätzliche Wohnparteien im Zahnärztheaus.

Die räumliche Nutzung des Zahnärztheauses war auch diesmal wieder gut. Insgesamt fanden zusätzlich zu den normalen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und der Ausschüsse, 85 weitere Veranstaltungen tagsüber, abends und auch am Wochenende statt.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es nun seit zehn Jahren in Nürnberg. Das Angebot stellt für die nordbayerischen Patienten eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. Insgesamt nutzten im Berichtszeitraum 170 Patienten das Serviceangebot. Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 47.

Notdienst

Auf www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie die Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte www.notdienst-zahn.de im Berichtszeitraum mehr als 523.000 Zugriffe verzeichnen. An Feiertagen wurden die Seiten durchschnittlich 10.999 Mal besucht. Besonders groß ist die Nachfrage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat. ||



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.) |

Dr. Helmut Hefeke, Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Jens Kober,
Dr. Peter Maier, Dr. Werner Krapf, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner,
Dr. Horst-Dieter Wendel

▶ Weitere Informationen zum Notdienst unter:
www.notdienst-zahn.de

Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte

Die Zahl der angestellten Zahnärzte steigt kontinuierlich. Inzwischen sind bei der KZVB 2.155 angestellte Zahnärzte und 875 Vorbereitungsassistenten registriert.



Dr. Rüdiger Schott | stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Assistenten und angestellte Zahnärzte

Aus der nebenstehenden Übersicht ist zu erkennen: Die Zahnmedizin wird weiblicher. In bestimmten Versorgungsbereichen sind die Frauen bereits in der Überzahl. Bestes Beispiel dafür ist der Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Ein weiterer Trend ist, dass die Niederlassung immer später erfolgt. Früher war es das Ziel, sich nach der zweijährigen Assistenzzeit so schnell wie möglich selbstständig zu machen. Heute vergehen bis zur Niederlassung in der eigenen Praxis oder zum Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft bei den Zahnärzten durchschnittlich sechs Jahre, bei den Zahnärztinnen sogar acht Jahre.

Aus der Diskussion mit jungen Kollegen ergibt sich folgende Quintessenz, die für eine verlängerte Anstellungsphase statt einer eigenen Praxis spricht:

- geringere Risikobereitschaft
- Bürokratiebelastung
- Freizeitorientierung (Generation Y)
- Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie

Dieser Trend zur Work-Life-Balance macht es älteren Kollegen zunehmend schwerer, für ihre Praxis einen Nachfolger zu finden. Vor allem im ländlichen Raum werden bedauerlicherweise immer wieder Alterspraxen geschlossen.

Diese Entwicklung gilt es zu stoppen. Die Aufgabe der zahnärztlichen Körperschaften muss es sein, den zahnärztlichen Nachwuchs davon zu überzeugen, dass sich die eigene Praxis lohnt und finanzielle Unabhängigkeit schafft. Aber auch die freie Zeiteinteilung

ist ein Wert an sich, den man als Angestellter nicht in diesem Umfang hat.

Aus diesem Grund ist die stärkere Verzahnung der zuständigen Referate von KZVB und BLZK sinnvoll. So können die beiden Körperschaften für die Assistenten und angestellten Zahnärzte noch mehr Service und Informationen anbieten.

Auch bei Niederlassungsseminaren arbeiten KZVB und BLZK künftig eng zusammen.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter und Ehrenamtsträger der KZVB gerne für eine persönliche Niederlassungsberatung zur Verfügung. Erste Anlaufstelle hierfür sind die Bezirksstellen in allen Regionen Bayerns, die bei Bedarf den Kontakt zu den Experten in München herstellen.

Auch ein Besuch bei einem Fortbildungszirkel oder einer Obmannsversammlung kann dazu beitragen, die Kollegen besser kennenzulernen und Ängste vor der Selbstständigkeit abzubauen.

Zahnarzt ist und bleibt ein toller Beruf, gerade wenn man ihn selbstbestimmt und freiberuflich ausübt. ||

Angestellte Zahnärzte

	30.6.2004	30.6.2014	30.6.2015	30.6.2016	30.6.2017
Bayern	53	1.521	1.701	1.953	2.155
männlich	7	568	621	701	751
weiblich	46	953	1.080	1.252	1.404
Bund	30.6.2004 k. A.	8.398	9.173	10.142	11.028

Vertragszahnärzte

	30.6.2004	30.6.2014	30.6.2015	30.6.2016	30.6.2017
Bayern	8.401	8.414	8.370	8.283	8.203
männlich	2.384	5.675	5.613	5.535	5.429
weiblich	6.017	2.739	2.757	2.748	2.774
Bund	55.103	52.950	52.484	51.831	50.927



Synergien nutzen

... das bedeutet offene Kommunikation zwischen den beiden Körperschaften zu pflegen.



Kieferorthopädie

Der Referent berät die Gremien der KZVB bei kieferorthopädischen Themen. Er ist zudem Ansprechpartner der kieferorthopädischen Ausschussmitglieder.



Dr. Anton Schweiger |
Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Der Referent des Vorstands der KZVB für Kieferorthopädie ist seit vielen Jahren als Fachreferent für die einvernehmlich bestellten KFO-Gutachter zuständig. Er wurde vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns auch für die neue Legislaturperiode in dieses Amt berufen. Zu Beginn des Jahres 2017 erfolgte zudem die Bestellung der KFO-Gutachter für die neue Legislaturperiode 2017 – 2022 nach Herstellung des vertraglich vorgesehenen Einvernehmens mit den Krankenkassen.

Gutachtertagung

Im Rahmen der jährlichen KFO-Gutachtertagung auf Landesebene treffen sich die Gutachter und Ausschussmitglieder zu einer Arbeitstagung. So soll der Informationsaustausch der als Gutachter oder Ausschussmitglieder tätigen Kieferorthopäden erfolgen und eine einheitliche Spruchpraxis der Gutachter und Gremien gewährleistet werden. Diese Tagung fand am 22. Juli 2016 im Zahnärzthehaus München statt. Die Teilnehmer nutzten die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und diskutierten diverse fachliche Themen.

Gutachtertätigkeit

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg der Gutachten zu verzeichnen. 2016 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 10.231 Gutachten. Davon wurden 5.995 Gutachten von den Regi- onalkassen und 4.236 von den Ersatzkassen veranlasst.

Aktuell sind zwölf KFO-Gutachter und ein KFO-Obergutachter bestellt. ||

Zahnärztliche Chirurgie

Der Referent berät die fachlichen und internen Gremien der KZVB und bearbeitet Fragen im Bereich der zahnärztlichen Chirurgie.



Dr. Christoph Urban |
Referent des Vorstands für zahnärztliche Chirurgie

Der neue Vorstand hat im März 2017 das seit Jahren vakante Referat für zahnärztliche Chirurgie wiederbesetzt. Das Referat befasst sich mit Themen der oralen Chirurgie im Bema und der GOÄ im Bereich der Vertragszahnheilkunde, unter anderem der roten Mappe und deren digitaler Nachfolgeversion. Außerdem werden Fragen zur sachlich-rechnerischen Richtigstellung, der Widerspruchsstelle II und der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie der Oral- und der MKG-Chirurgen beantwortet.

Im Rahmen der AG GOÄ der Arbeitsgemeinschaft der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen) nahm der Referent zusammen mit dem KZVB-Vorsitzenden Christian Berger an mehreren Sitzungen teil. Dabei wurde eine mögliche Anpassung der nach der GOÄ abrechenbaren Leistungen in dem für vertragszahnärztliche Versorgung geöffneten Kapitel besprochen. Diese betreffen schwerpunktmäßig chirurgische Leistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass seit Amtsantritt des neuen Vorstands die zahnärztliche Chirurgie einen deutlich höheren Stellenwert innerhalb der KZVB besitzt als dies in der Vergangenheit der Fall war. Davon profitieren alle chirurgisch tätigen Kollegen. ||

Freie Berufe und Mittelstand

Der Erhalt der Freiberuflichkeit ist eines der Kernanliegen der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Der Vorstand hat deshalb das Referat Freie Berufe und Mittelstand eingerichtet.



Michael Schwarz | Referent des Vorstands für Freie Berufe und Mittelstand

Eine glückliche Fügung ist es, dass mit Michael Schwarz eine über den zahnärztlichen Berufsstand hinaus anerkannte und profilierte Persönlichkeit als Referent gewonnen werden konnte. Schwarz ist seit 2016 Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB). Die Personalunion „Referent in der KZVB“ und „Präsident des VFB“ bringt für die Zahnärzteschaft viele Vorteile mit sich. Schwarz kann die Anliegen der 10.000 bayerischen Vertragszahnärzte unmittelbar und ungefiltert gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Bayern, Berlin und Brüssel zur Sprache bringen.

Gerade von der europäischen Ebene weht den Freien Berufen derzeit ein rauer Wind entgegen (siehe auch „Bericht des Vorstands“ auf Seite 6 f.). „Die Selbstverwaltung in Deutschland steht vor einem Umbruch und zugleich vor großen Herausforderungen. Wenn es um den Abbau vermeintlicher Wettbewerbsbeschränkungen geht, hat die EU-Kommission die Freien Berufe längst auf ihrem Radarschirm“, kommentierte Christian Berger als Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer 2016 die Wahl von Michael Schwarz an die Spitze des VFB.

Aber auch auf nationaler Ebene sind Entwicklungen zu beobachten, die die Berufsfreiheit des Zahnarztes zunehmend einschränken. Hier ist an erster Stelle der immer stärkere Einfluss des Gesetzgebers auf das Gesundheitswesen zu nennen. Bislang können die Zahnärzte ihre Therapiefreiheit verteidigen, indem sie den stark reglementierten Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung durch Privatleistungen ergänzen. Die Folge ist, dass heute bereits 50 Prozent des Umsatzes einer Durchschnittspraxis

durch GOZ-Leistungen erwirtschaftet werden. Viele Patienten sind bereit, Geld in ihre Zahngesundheit zu investieren, wenn sie im Gegenzug eine qualitativ hochwertige und ästhetisch ansprechende Versorgung bekommen. Doch die immer wieder erhobene Forderung nach Einführung einer Bürgerversicherung mit einer einheitlichen Gebührenordnung könnte die Entscheidungsfreiheit des Patienten und des Behandlers massiv einschränken.

Hinzu kommen neue Formen der Berufsausübung. Die KZVB verzeichnete in den vergangenen Jahren nur noch bei den angestellten Zahnärzten einen Mitgliederzuwachs. Die Zahl der niedergelassenen Kollegen geht langsam aber stetig zurück. Größere Organisationseinheiten wie Gemeinschaftspraxen und Medizinische Versorgungszentren treten in den Wettbewerb zur Einzelpraxis. Diese Entwicklung wird durch die Feminisierung des Berufsstandes und veränderte Ansprüche an die Work-Life-Balance beschleunigt.

Die große Herausforderung der Standespolitik besteht darin, die Freiberuflichkeit trotz veränderter Rahmenbedingungen zu erhalten. Das ist auch und gerade mit Blick auf das Versorgungsniveau von entscheidender Bedeutung. Der Blick auf andere europäische Gesundheitssysteme zeigt, dass der selbstständig tätige, in eigener Praxis niedergelassene Zahnarzt als freier Heilberuf der beste Garant für eine hochwertige, wohnortnahe und bedarfsorientierte Versorgung ist.

Lange Wartezeiten und weite Wege für den Zahnarztbesuch kennen die deutschen Patienten nicht. Auch im Vergleich mit anderen

Arztgruppen schneiden die Zahnärzte bei der Patientenzufriedenheit sehr gut ab.

Erwähnen sollte man auch, dass die bayerischen Zahnarztpraxen wichtige Arbeitgeber sind. Rund 50.000 Beschäftigungsverhältnisse – von der Reinigungskraft über den Zahntechniker bis hin zum angestellten Zahnarzt – leisten einen wichtigen Beitrag für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Bayern.

Das Referat unterstützt den Vorstand in seinem Einsatz dafür, dass der freie Beruf des Zahnarztes auch für den Nachwuchs attraktiv bleibt. ||

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Kernanliegen des Prüferferenten ist es, den Zahnärzten im Prüfverfahren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine wirtschaftliche Behandlungsweise soll Prüfanträge durch die Krankenkassen vermeiden.



Dr. Joachim Voigt | Referent des Vorstands für das Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Sie sind eigenständige Behörden und nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Kostenintensive Fälle

Die im letzten Geschäftsbericht bereits angekündigte Aufnahme von kostenintensiven (schweren) Fällen in die Gesamtübersicht ist nunmehr erfolgt. Um den bayerischen Vertragszahnärzten im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, z. B. bei Vorliegen eines Prüfantrags auf Gesamtabrechnung, eine Hilfestellung für ihre Argumentation vor den Prüfungsgremien zu geben und damit die Abgabe einer Stellungnahme zu erleichtern, wurden seit dem Quartal 1/2016 auf der Gesamtübersicht die behandlungsaufwändigen Fälle in einer Tabelle separat ausgewiesen.

Bislang wurden, sofern abgerechnet, Fälle ab einem KCH-Abrechnungsvolumen über 400 Euro und 500 Euro angegeben. Seit dem Quartal 3/2016 erfolgt nunmehr eine Ergänzung dieser Zahlenwerte. Neu werden auch die Fälle ab einem Abrechnungsvolumen über 300 Euro und 600 Euro angezeigt. Darüber hinaus wird von der KZVB der Anteil der behandlungsintensiven Fälle im Landesdurchschnitt ermittelt und ebenfalls auf der Gesamtübersicht

für die vier unterschiedlichen Euro-Werte zum Abrechnungsvolumen ausgegeben. Mit diesen Zahlen wird insbesondere kleineren Praxen eine große Hilfestellung an die Hand gegeben, falls kostenintensive Fälle ihren Fallwert in die Höhe getrieben haben.

Kooperationsleistungen

Auf Intervention der Krankenkassen beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege werden ab dem Quartal 3/2016 auch die abgerechneten sogenannten Kooperationsleistungen gemäß § 87 Abs. 2j SGB V in die Statistiken aufgenommen. Die KZVB hält die Aufnahme dieser Leistungen in die Statistiken der Wirtschaftlichkeitsprüfung für kontraproduktiv. Es handelt sich hier um Gebührenpositionen (z. B. Bema-Nr. 172a, 172b, 172c, 172d etc.), die nur diejenigen in Ansatz bringen dürfen, die einen solchen Kooperationsvertrag besitzen. Dies sind aktuell nur 265 Praxen (siehe auch „Bedarfsplanung“ auf Seite 37). Die Abrechnungswerte werden jedoch mit einer Gruppe verglichen, die größtenteils nicht zur Abrechnung berechtigt ist. Dies führt zu erheblichen statistischen Verzerrungen. Prüfanträge wurden bislang seitens der Krankenkassen nicht gestellt. Die KZVB wird die Entwicklung weiter beobachten und bei der Aufsicht intervenieren, falls durch fragwürdige Prüfanträge die zahnmedizinische Versorgung in Pflegeheimen gefährdet werden sollte.

Heilmittelkatalog

Im Berichtszeitraum hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Heilmittel-Richtlinie-Zahnärzte mit einem eigenen

Heilmittelkatalog beschlossen. Sie ist zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie wurde eine Lücke in der vertragszahnärztlichen Versorgung geschlossen. Bislang gab es eine solche Richtlinie nur für Ärzte. Man hat im Vorfeld des Inkrafttretens mit den Krankenkassen Kontakt aufgenommen und die für alle Beteiligten neuen Regelungen gemeinsam erörtert. Den Zahnärzten wurde vorab umfangreich Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Im KZVB Transparent 11/2017 erschien eine herausnehmbare Beilage mit konkreten Ausfüllhinweisen. Abzuwarten ist, wie sich das Ordnungsverhalten der Vertragszahnärzte entwickelt und wie die Krankenkassen darauf reagieren. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass keine Regressanträge zu befürchten sind, wenn die Hinweise der KZVB beachtet werden und rechtssicher verordnet wird.

Prüfgremien

Im Berichtszeitraum fanden in den Prüfgremien keinerlei personelle Änderungen statt. Der Referent für die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde in seinem Amt bestätigt. Es bleibt das vorrangige Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung, nicht Geldrückflüsse für die Krankenkassen zu generieren, sondern auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise der Zahnärzte hinzuwirken. Der Prüferferent wird seine Beratungstätigkeit weiter fortsetzen und intensivieren. Auch die Seminare zur Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen des Fortbildungskonzepts sollen weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Die Zahnärzte sollen darüber informiert werden, worum es in der Prüfung geht und wie man sich im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung richtig verhält. ||

Impressum

Verantwortlich

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner

Redaktion

KZVB-Pressestelle in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout

GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck

K. Schmidle Druck & Medien GmbH

Bildquellen

iStock.com/berya113

iStock.com/MarsBars

iStock.com/Brasil2

iStock.com/Nice_kim

BLZK

▶ Weitere Informationen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung unter:
www.kzvb.de/zahnarztpraxis/wirtschaftlichkeits-pruefung/



Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 2017